ja das meiste hat dazu das ebenso grundlegende wie gründliche Werk des Grafen Götz von Berlichingen-Rossach, Geschichte des Ritters Götz von Berlichingen mit der eisernen Hand und seiner Familie. Leipzig 1861. beigetragen. Ich werde dies Werk im folgenden immer mit „Graf von B.“ anführen. Die Selbstbiographie hat in den älteren Handschriften keine Überschrift, sondern beginnt kurz und bündig mit der Widmung. Aus dieser erfährt man, dafs Götz nicht von selbst daran gegangen ist, seine Selbstbiographie zu schreiben, sondern dafs bürgerliche Freunde zu Heibronn — dem einen derselben schenkte er seine eiserne Kriegsrüstung, die ich auf dem Hornberg gesehen und ausgemessen habe — ihn dazu veranlafst haben, sein Leben niederzuschreiben. Keine der bekannten Handschriften — ich habe die beiden Jagsthausener und die sehr schön geschriebene, aber fehlerhafte Stuttgarter selbst eingesehen, benutze aber in den folgenden Citaten den Abdruck der korrekteren Neuenstettener — rührt von der Hand des Götz her. Das ist wohl daraus zu erklären, dafs der Ritter seit seinem 24. Lebensjahr, nachdem er die rechte Hand in dem Gefecht bei Landshut verloren, gezwungen war, mit der linken Hand zu schreiben, und dafs er eine ziemlich undeutliche Handschrift hatte, wie sich aus Schriftstücken ergiebt, die von seiner Hand herrührend erhalten sind.

Um den Charakter des Götz von Berlichingen richtig zu beurteilen, darf man nicht aufser acht lassen, dafs Götz nicht, wie vielfach geglaubt wird, ein heifsblütiger Schwabe, sondern ein Franke war. Auch Goethe befindet sich in diesem Irrtum, wenn er Akt I, Scene 5 schreibt: „Franken und Schwaben! Ihr seid nun verschwistert“, wo er bei „Franken“ den Ritter Weislingen, bei „Schwaben“ die Schwester des Götz im Auge hat.

Zweiter Abschnitt.

Götz von Berlichingen nach seiner Selbstbiographie.

Die Widmung.

Götz von Berlichingen hat der Widmung seiner Selbstbiographie folgende Überschrift gegeben: *An Herrn Hannsen Hoffmann, Bürgermeister zu Heilbronn, vnd Steffan Feyerabent, der Rechten Litentjaten und Sindicum daselbst.* Nach der Widmung sind es besonders diese beiden Männer gewesen, welche, wie er sagt, an ihn *„begert, daz er seinen erben, kinden vnnd nackkhommen zu ehrn vnnd gutem“* seine Thaten beschreiben solle. Über das Verhältnis des Bürgermeisters Hoffmann zu Götz (oder Gottfried, wie der Name eigentlich lauten müfste) ist nichts Näheres bekannt. Der Syndikus Feyerabend, dessen Nachkommen noch bis vor kurzem im Schwabenlande lebten, hat aber augenscheinlich engere Beziehungen zu Götz von Berlichingen gehabt, was ich daraus schliefse, dafs Götz ihm seine Rüstung zum Andenken schenkte. Diese Rüstung, über welche ich im dritten Abschnitt eingehender berichten werde, bewahrte die Feyerabendsche Familie als ein teures Andenken an den tapferen Träger derselben bis zum Jahre 1804, wo sie durch Schenkung an die Freiherrn von

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Gemmingen, die heutigen Besitzer der Burg Hornberg, gelangte. Gegenwärtig ist sie im „Mantel“ (das ist eine Art vorgeschobenes Fort, zugleich einen Teil der Burgmauer bildend) des Hornberges aufgestellt. Hochragend über dem schönen Neckarthale, das sich an dieser Stelle in bedeutender Weite am Fuſs des Burgberges reizvoll ausdehnt, ist die Burg Hornberg mit der Rüstung des eisernen Ritters jetzt ein verlockender Anziehungspunkt für zahlreiche Besucher aus der Nähe und Ferne, und so mancher Wanderer, in dem Schatten des alten Lindenbaumes sitzend, welcher den äuſseren Schloſshof beim „Mantel“ ziert, gedenkt wohl sinnend des Wechsels der Dinge im Menschen- und Völkerleben, wozu die Erinnerung an Götz so manche Anregung giebt. Auch ich fand, als ich im Sommer 1892 den Hornberg besuchte, unter dem im schönsten Grün prangenden Baume eine fröhliche Gesellschaft von Erwachsenen und Kindern, welche den Hornberg mit seinem gastlichen Pförtner zum Ziel eines Ausfluges gewählt hatte.

§ I.

„Erstlich.“ Dieser mit „Erstlich“ beginnende Abschnitt der Selbstbiographie enthält Begebenheiten aus der Jugendzeit des auf der Burg Jagsthausen am Jagst im Jahre 1480 geborenen Ritters, welche bis 1498 reichen.

1. Götz von Berlichingen wird Knappe. — Er verläſst, nachdem er eine Zeitlang die Schule zu Niedernhall am Kocher besucht hat, die Burg Jagsthausen und wird 1494 seinem Onkel Conrad von Berlichingen, einem sehr angesehenen Ritter und markgräflich hohenzollerischen „Rat“, zur Erziehung übergeben. Derselbe reitet im Auftrage seines Herrn, des Markgrafen Friedrich von Ansbach (1486—1515), 1495 nach Worms auf den schon öfter erwähnten Reichstag. Sein junger Knappe Götz, ein Bürschchen von 14 Jahren, begleitet ihn auf diesem Ritt, sich mit Recht rühmend, daſs er bei dieser Gelegenheit täglich bis zu 9 Meilen Wegs im Sattel zurückgelegt habe. In Worms sieht er den Kaiser Maximilian I. Sein Onkel und Erzieher kommt bei seinen Amtsgeschäften das Jahr hindurch kaum über zwei Monate aus dem Sattel und zu häuslicher Ruhe, und auf allen seinen Ritten muſs ihn Götz als sein „Bub“ begleiten. Im Jahre 1496 auch auf den Reichstag zu Lindau (am Bodensee). Dort starb Conrad von Berlichingen, und Götz geleitete nun die Leiche seines Erziehers zur Gruft in die Heimat.

2. Götz als Knappe am hohenzollerischen Hofe zu Ansbach. — Nach dem Tode seines Onkels kommt Götz als Edelknappe zur weiteren Erziehung an den Hof des schon genannten Markgrafen Friedrich von Ansbach, welcher ein Sohn des Kurfürsten Albrecht Achilles von Brandenburg war. Er nimmt als solcher 1498 unter hohenzollerischem Banner an einem Kriegszuge gegen Frankreich nach Welsch-Burgund und Welsch-Brabant teil. In der Nähe von Langres, so erzählt Götz, *erstieckhten vnnsz denselbigen tag vmb groszer hiz willen drey Burgundisch kirisir* (Kuirassiere) *vnnd etliche reütter, die vnnder meines herrn hauffen waren; die fielen vnnder die geül, alsz ob sie trunckhen weren.* Daſs der junge Götz solche Ritte aushielt, das verdankte er teils seiner Erziehung als Reiter, teils seinem ungemein gedrungenen Körperbau.

3. Abenteuer des Götz mit einem polnischen Edelknaben am Hofe zu Ansbach. — Die Anwesenheit polnischer Edelknaben am ansbachischen Hofe

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

erklärt sich daraus, dafs die Gemahlin Sophie des Markgrafen Friedrich eine polnische Prinzessin war; Götz nennt sie höchst respektvoll „Königin.“ Diese Verbindung des Markgrafen Friedrich mit Polen ist von der höchsten Bedeutung für die Erwerbung Preufsens durch die Hohenzollern geworden. Ein Sohn des Friedrich und der Sophie war Albrecht, der nachmalige deutsche Hochmeister und Herzog von Preufsen unter polnischer Oberhoheit. Mit dem polnischen Pagen geriet Götz dadurch in Streit, dafs er ihm unverschuldet mit seinem Rocke beim Essen in der Pagenstube das schön frisierte Haar in Unordnung brachte. Der Pole will nun hinterrücks mit dem Brotmesser nach ihm stechen, Götz merkt es aber, dreht sich um und giebt ihm mit seinem *„kurzen tegen“* (dem langen Dolch, welchen die Ritter und Edelknappen damals an der rechten Seite trugen) einen Hieb auf den Kopf. Er wäre streng bestraft worden, hätten sich nicht die drei jungen Söhne des Markgrafen seiner gegen die polnische Partei bei Hofe angenommen. — Goethe verwendet diesen Vorgang in Akt I, 3, in der Unterhaltung des Götz mit Weislingen.

4. Abenteuer des Götz mit einem rauflustigen Trompeter zu Ansbach, wobei Götz zwar einen Hieb auf den Kopf erhält, den Trompeter aber doch in die Flucht schlägt. Er wird durch die Wunde fast gehindert, an einer Festreise des Hofes nach Kassel rechtzeitig teilzunehmen. Der hier erwähnte Landgraf Wilhelm von Hessen, der „Vater“, regierte zu Kassel 1493 bis 1509; mit dem „jetzigen“ Landgrafen ist dessen Sohn Philipp der Grofsmütige, der bekannte Förderer der Reformation, gemeint, welcher von 1509 bis 1557 regierte.

§ II.

„Zum andern.“ Götz als hohenzollerischer Fahnenjunker im Schweizer Kriege. — Die in diesem Abschnitt erzählten Begebenheiten fallen in das Jahr 1499, also in das 19. Lebensjahr des Götz.

Die Schweizer hatten es abgelehnt, sich den Entscheidungen des 1495 zu Worms dekretierten Reichskammergerichts u. s. w. zu unterwerfen; daher war 1498 auf dem Reichstage zu Freiburg i. Br. der Reichskrieg gegen sie beschlossen worden. Verschiedene Reichsfürsten, vorzugsweise aber die zum schwäbischen Bund gehörigen, zogen nun an der Spitze ihrer Aufgebote dem Kaiser zu. Unter ihnen auch Markgraf Friedrich von Ansbach, der vom Kaiser Maximilian zum „obersten Feldhauptmann des Reichs“ für diesen Feldzug ernannt wurde, welche Würde er schon einmal im Jahre 1492 bekleidet hatte. Götz von Berlichingen hatte den Winter von 1498 zu 1499 auf der Burg Jagsthausen bei seiner Mutter und seinen Geschwistern — sein Vater Kilian war im Mai 1498 gestorben — zugebracht und hörte dort von dem Ausbruch des Krieges. Er hatte *Jagsthausen schon genug vnnd reide hinauff gein Onolzbach* (Ansbach) *vnnd wolt hören, wasz es fur ein geschrey do wer.* Er war dem Markgrafen willkommen, wurde von ihm neu gekleidet und zum Fahnenjunker derjenigen Schar gemacht, mit welcher der Markgraf Ende Mai persönlich zum Kaiser nach Konstanz zog. Als das deutsche Heer einmal in Schlachtordnung stand, *furt ich,* so erzählt Götz, *meinem Herrn dem Marggrauen ein groszen spiesz sambt einem groszen fannen daran nach vnnd war der spiesz weisz vnnd schwarz gemalt, der fannen auch weisz vnnd schwarz,*

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

vnnd het ich vff dem helmlin ein grosze feder, die uar auch weisz vnnd schwarz, die stund strackhs vber sich (in die Höhe). Durch die Unfügsamkeit mehrerer Fürsten, welche dem Vorschlage des Kaisers, sofort anzugreifen, nicht beitraten, wurde die günstige Gelegenheit, den Schweizern eine Niederlage beizubringen, versäumt. Als es dann doch zum Angriff kommen sollte, erklärten sie, dafs sie nicht gesonnen seien, die Ehre ihrer Waffen in einem Kampfe gegen Bauern und Hirten auf das Spiel zu setzen. Vor Zorn glühend warf der Kaiser einem derselben seinen eisernen Waffenhandschuh vor die Füfse. Damit erreichte er aber nichts. Der günstige Augenblick zum Angriff war vorüber, und nun wurden verschiedene deutsche Truppenteile vereinzelt geschlagen, worauf sich das deutsche Heer unehrenvoll zurückzog.

Die Kampflust des jungen Götz fand in diesem Kriege übrigens Gelegenheit, sich auszutoben, und zwar unweit Schaffhausen bei der Erstürmung einer von den Schweizern besetzten Kirche. Sein Pferd wurde ihm dabei unter dem Leibe erschossen. Da, so erzählt er, *lieff ich als ein böser bueb zu fuesz mit den knechten hinein zu der kirchen, erwischet ein alts scheffelin* (eine Art Lanze) *vnnd het mein tegen auch vf den bard gebunden vnnd die hoszen abgeschnitten. Da wurd meister Jacob, ein büchsenmeister, ein kleins durs mendlin, der mir hart an der seiten stund, geschoszen vnnd ging der schusz durch inn hinausz vnnd traf ein knecht, der gehört zum württembergischen hauffn, het ein blohes kleid an, der blieb tod, aber der büchsenmeister lebendig.* Der Ausdruck „die Hosen abschneiden“ ist nur erklärbar, wenn man bedenkt, dafs Götz noch Knappe war, also noch keinen Panzer anhatte, sondern einen Waffenrock und Hosen. Um in seinen Bewegungen freier zu sein, schnitt er sich nun vor dem Sturm wohl die Sprungriemen, welche beim Reiten ja unentbehrlich sind, von den Hosen ab, aber nicht etwa die Hosen, welche er vielmehr aufgestreift haben wird. Mit „bard“ ist die Spitze des Schefflin — eine Lanze der Ritter jener Zeit; die zwei Schefflin, welche das germanische Museum zu Nürnberg aufführt, sind nicht solche Lanzen, sondern Wurfspiefse für Jäger — gemeint; Götz machte durch das Anbinden seines Degens an das Schefflin, welches nur die Reiter führten, dieses zu einer Infanteriewaffe, zu einer Art Hellebarde.

Die im Beginn des § erwähnte Unternehmung des Pfalzgrafen Philipp des Aufrichtigen (Kurfürst von 1476—1508) gegen Neumarkt (zwischen Nürnberg und Regensburg gelegen) und gegen die Oberpfalz wurde durch den am 8. April 1499 erfolgten Tod des bayrischen Herzogs und Pfalzgrafen Otto II. von Mosbach (bei Wimpfen gelegen) veranlafst.

§ III.

Zum dritten. Götz entscheidet die Schlacht bei Nürnberg 1502. — Der Abschnitt beginnt so: *Nachfolgents vber ein jahr, da hab ich daz harnisch angethan.* Ein wichtiger Abschnitt im Leben des Götz von Berlichingen! Götz war nun nicht mehr Bube, nicht mehr Knappe, sondern vollberechtigter Kriegsmann, was mit dem vollendeten zwanzigsten Lebensjahr bei den Adligen eintrat. Auch die „Buben“ aus dem Bauernstande bekamen den Harnisch und Panzer erst mit diesem Jahre und wurden von da ab „Knechte“ genannt; sie bildeten damals einen besonderen

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Stand, der auch urkundlich als solcher hervortritt. Veit Scharff, der berüchtigte Knecht des Thomas von Absberg und 1528 mit dem Schwerte hingerichtet, sagt im peinlichen Verhör mit denselben Worten wie Götz von sich aus: *er sei dazumal noch ein pub gewest und das harnisch noch nit angethan.* Goethe Akt I, Scene 2 weist auf diese Sitte hin, wo der „Bube“ Georg vorzeitig den Brustharnisch eines Knechtes angelegt hat.

Von jetzt nicht mehr *„ritterbub“*, konnte Götz nach der Ehre streben, die Ritterwürde zu erlangen. Diese Würde wurde selten verliehen; nur der, welcher nach einer hervorragenden Waffenthat zum Ritter geschlagen war, nannte sich hinter seinem Namen stehend „Ritter“, wurde auch amtlich immer mit diesem Zusatz bezeichnet. Götz hat nie das Glück gehabt, zum Ritter geschlagen zu werden, nennt sich auch nie Ritter, sondern nur einmal „ritterman vom adell“. Schertlin von Burtenbach ist mehrmals zum Ritter geschlagen worden. Wir Neueren gebrauchen das Wort in freierer Weise wohl von jedem hervorragenden adligen Krieger der älteren Zeit bis zur Reformation.

Götz hatte nun keine Ruhe mehr zu Hause; Harnisch und Panzer — so nennt er selbst die volle Rüstung, mit Harnisch das Bruststück bezeichnend — mufsten sofort erprobt werden. Daher nahm er im Jahre 1501 mit zwei berittenen Knechten an der Fehde eines Adligen, namens Thalack, gegen den Herzog von Württemberg teil. Der schwäbische Bund mischte sich aber in die Sache, daher brachte Götz incognito den Winter 1501 zu 1502 auf der Burg eines seiner Verwandten zu. Im Jahre 1502 verliefs er sein Versteck und begab sich wieder zu seinem alten Herrn, dem Markgrafen Friedrich. Er zog diesmal nicht als ein ärmlicher Knappe nach Ansbach, sondern als ein stattlicher Reitersmann mit vier Pferden, freiwillig und *ohne alle besoldung; dann er hat mich von knabenweisz, wie ohlaut, vferzogen. Darumb braucht ich mich* (strengte ich mich an) *vnnd thet mein bests auch, wie den ein junger gesell in denen hendeln billich thun soll.*

Der Markgraf bereitete damals einen Angriff auf Nürnberg vor. Im Juni 1502 kam es vor dieser Stadt zu einer Schlacht. Dieselbe ist auf einem alten, vielleicht gleichzeitigen Ölgemälde dargestellt, welches in dem Germanischen Museum zu Nürnberg in dem Treppenflur, welcher zu dem Zimmer mit den Trachten führt, aufgehängt ist. Die Nürnberger rückten von ihren Thoren aus dem Markgrafen mit vielen Kriegswagen entgegen, um mit Hilfe derselben eine Wagenburg zu bilden und hinter ihr den Angriff der gegnerischen Reiter zu erwarten. Diese Kampfesweise bezeichnet bekanntlich eine Wendung in der Kriegsgeschichte des Mittelalters und steht in engster Verbindung mit dem ersten Auftreten der modernen Infanterie. Die älteren Versuche des bürgerlich-bäuerlichen Fufsvolkes, einem Reiterheere mit Erfolg in offener Schlacht entgegenzutreten, wie z. B. die der Flandrer Bürger in der Sporenschlacht bei Courtray 1302 und der Schweizer Bauern in der Schlacht bei Morgarten 1315, waren taktisch ohne System und führten entweder nur durch günstige Lage des Terrains oder durch Ziehen von Gräben in der Flanke (bei Courtray) zu Erfolgen, wofür Caesars Schlachten bei Pharsalus und Thapsus als Vorbild dienen konnten. Die Benutzung der Wagenburg für Fufsvolk wurde erst durch die genialen Hussiten-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

führer Ziska und Procop systematisch betrieben, und die Erfolge davon waren grofsartig. Durch das Anwenden von Artillerie vor der Front oder in den Zwischenräumen des Fufsvolkes der Angreifer wurde aber die Wagenburg in den Hintergrund gedrängt, und die Schlacht bei Nürnberg 1502 ist wohl die letzte gewesen, in welcher bürgerliches Fufsvolk auf dem Schlachtfelde eine Wagenburg benutzt hat.

Die Schlacht begann mit einem Artilleriegefecht, in welchem ein Teil des markgräflichen Fufsvolkes dem Feuer der Nürnberger Artillerie nicht Stand zu halten vermochte und die Flucht ergriff. Als nun die Nürnberger die Wagenburg zu schliefsen suchten, da war es Götz von Berlichingen, welcher trotz des starken Pulverdampfes kühn allein an die Gegner heranritt, den Fuhrmann, welcher den schliefsenden Wagen führte, vom Pferde stach und so den Abschlufs der Wagenburg verhinderte. Er verwandelte so die drohende Niederlage der Seinen in einen Sieg.

§ IV.

Zum vierdten. Abenteuer des Götz mit dem „Affen", einem übermütigen Knecht des Junkers Andreas von Gemündt, und den Bauern des Dorfes Ober-Eschenbach, zu Michaelis 1502, in welcher er, den Gegner samt seinem Rosse zu Boden rennend, sich als ein Reiter wie Seydlitz zeigt. Der Knecht hatte ihn in einer Herberge (Gasthof) zu Hammelburg höhnisch herausgefordert. Auf einem Ritt mit seinem Oheim Neidhart von Thüngen sieht Götz nun den Knecht und seinen Herrn unweit O.-Eschenbach in der Ferne, sprengt sofort auf beide los und jagt sie bis in das Dorf hinein, wo der Junker die Bauern zu Hilfe ruft. Der „Affe" erwartet den Götz, welcher seine Armbrust schon vorher vergeblich auf ihn abgeschossen hatte, vor dem Dorfthore, um ihn mit einem Pfeile zu begrüfsen. Im Dorfe erwehrt sich Götz nur mit Mühe der Bauern, die sich mit Schweinespiefsen und Beilen bewaffnet hatten und ihm hart zusetzten; aber er entkommt doch unverletzt.

Was das Schiefsen mit der Armbrust vom Pferde aus betrifft, so war es damals bei Rittern wie Knechten sehr gebräuchlich; zum Aufziehen der Armbrust trugen sie eine „*winte*" am Sattel. Es gab damals auch Armbrüste, die nach dem Schiefsen immer wieder von selbst gespannt waren. Dieselben hatten also eine Vorrichtung zum Selbstspannen, die ich jedoch nicht kenne. Die Ritter führten damals auch schon Gewehre bei sich am Sattel. Ein solches Gewehr kostete in Nürnberg noch nicht zwei Gulden (vgl. v. Eberstein S. 55 den Brief des gefangenen Wetschkamachers Erle aus Nürnberg), ein Beweis von dem hohen Werte des damaligen Geldes. Das Wertverhältnis des Silbers zum Golde war zu damaliger Zeit genau 42 zu 100 oder $4^1/_5$ zu 10, wie aus der Zahlung des Lösegeldes für den Grafen von Waldeck an Götz von Berlichingen zu ersehen ist, vgl. XI No. 2.

Über das Dorfthor bemerke ich folgendes. Uns Norddeutschen fällt es auf, von einem Dorfthor zu lesen. In Süddeutschland haben die Dörfer aber vielfach Thore gehabt. Noch jetzt sind davon Spuren zu bemerken. Ein ganz wohlerhaltenes Thor fand ich z. B. 1892 im Dorfe Jagsthausen, dem Geburtsort des Götz, an der Westseite. Dasselbe war gemauert und bildete eine Art verdeckten Durchganges, ähnlich wie das äufsere Thor der Burg Hornberg. Nur die Thorflügel — die Pfalze dazu sind

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

in der Mauer noch zu sehen — fehlen, um das Dorf nach dieser Seite hin verschliefsen zu können.

Goethe hat das Werfen u. s. w. der Armbrust in der Scene zwischen Götz und Georg (Akt I. 2) verwandt.

§ V.

Zum Fünfften. Götz von Berlichingen nimmt 1503 wiederum an den Fehderitten des Thalack teil. Den Gegnern auflauernd und nur von Brot und Käse lebend, bringt er einmal unausgesetzt fast vierzehn Tage in den Wäldern und auf der Landstrafse zu. Einst zieht er mit zwei Knechten seine Strafse und stöfst auf vier Gegner. Er greift dieselben sofort an, entwaffnet den einen und stöfst den andern mit dem Schwerte vom Pferde. Darauf begiebt er sich aber in eine andere Gegend, weil ihm der Boden in der Heimat zu heifs wurde und eine Verfolgung durch die Behörden eintreten konnte.

§ VI.

Zum Sechsten. Die Zeit von 1504 bis um 1508 (resp. 1510.)

1. Götz von Berlichingen nimmt an einem Gesellenritt des Kunz Schott in den Spessart teil, 1504. — Dieser Schott, später zum Ritter geschlagen, scheint einer der gefährlichsten und fehdelustigsten Adligen von damals gewesen zu sein, vor dessen List und gewaltthätigem Sinn selbst Götz Respekt hatte. Kunz Schott ist es gewesen, welcher dem Götz 1517 die Burg Hornberg nebst Zubehör für 17000 Gulden verkauft hat. Diese Besitzung ist nach Ansicht der jetzigen Besitzer heute zwei Millionen Mark wert; die Weinberge derselben liefern besonders am Hornberge bei Neckarzimmern den besten Wein der Gegend. — Schott wagte es sogar, dem Pfalzgrafen, also einem Kurfürsten, indirekt Fehde anzukündigen. Das Fehdeleben mufs ihm viel Geld eingebracht haben, so dafs er im stande war durch Dahrleihen einer Summe Geldes an Markgraf Kasimir von Baireuth die Burg Streitberg (nördlich von Nürnberg unweit Ebermanstadt an der Wörnitz, also in der schönen fränkischen Schweiz) pfandweise zu erwerben. Er hegte später, als er wohl selbst nicht mehr auf Abenteuer reiten konnte oder mochte, den Absberg und seine Begleiter, obgleich der schwäbische Bund dies auf das strengste ahndete. Als diese Raubgesellen 1522 einmal in seine Burg Streitberg einritten, da rief er ihnen die charakteristischen Worte zu: *„O ir reutter, wie hab ich der gesellenritt mein tag soviel gethan!“* Er unterstützte sie sogar mit Pferden, welche aus der hohenzollerischen Plassenburg (dicht bei Cumbach gelegen) stammten. Schliefslich liefs er sie aber doch nicht mehr in seine Burg, und er wurde nun im Frühjahr (Jubilate) 1523 zum Purgationseide, d. h. zu einem Eide, dafs er die Absberger nicht *„gehegt, gehoft, geetzt, getrenckt“* u. s. w. habe, zugelassen. Dennoch blieb er ein gewaltthätiger Herr, zumal gegen die Nürnberger, die alten Feinde seines Markgrafen.

2. Götz von Berlichingen verliert seine rechte Hand. 1504. — Er nimmt 1504 unter den Truppen des Markgrafen von Ansbach an dem sogenannten bayrischen Erbfolgekriege teil. Der Markgraf stand auf der Seite des bayrischen Herzogs Albert des Weisen gegen den Herzog und Pfalzgrafen Ruprecht von Amberg.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Den Grund zum Kriege gab der Streit um die Nachlassenschaft des Pfalzgrafen Georg von Landshut (an der Isar), welcher am 1. Dezember 1503 gestorben war; der von Götz erwähnte Herzog Ruprecht starb am 20. August 1504. Auf der Seite des Ruprecht fochten die Nürnberger, und eine Nürnberger Kanonenkugel war es, welche dem Götz in einem Scharmützel vor Landshut die rechte Hand wegnahm. Götz beschreibt den Vorgang so: *vnnd scheüst mir einer den schwerdknopff mit einer veldschlangen entzwey, daz mir daz halbtheil in arm gieng vnnd drey armschinen darmit. Vnnd lag der schwerdknopff in armschinen, dasz man ihne nit sehen kunt, also daz mich noch wundert, daz esz mich nit von dem gaull herabgezogen hatt, dieweil die armschinen ganz blieben, dann allein die eckhen, wie sie sich gebogen hetten, giengen noch ein wenig herausz, aber der schwerdknopff lag wie gemelt jnn armschinen drinnen. Daz ander theil desz knopffs vnnd die stangen am schwerdhefft* (die Parierstange) *het sich gebogen, war aber doch nicht entzwey, daz ich gedenckh, die stangen vnnd daz ander theil vom knopff hab mir zwischen dem hentschuh vnnd dem armzeug die hand herabgeschlagen, also daz der arm hinden vnnd vorn zerschmettert war. Vnnd wie ich so darsiehe, so hengt die hand noch ein wenig an der haut vnnd leit der spiesz dem gaull vnder den füesen. So thet ich aber, alsz wer mir nichts darumb, vnnd wand den gaull allgemach vmb vnnd kam dannach vngefangen von den feinden hinweg zu meinem hauffen. Vnnd wie ich ein wenig von den feinden hinweg kam, so leüfft ein alter landszknecht herab vnnd will auch in den scharmüzel; den sprich ich an, er soll bey mir bleiben, dann er sehe, wie die sachen mit mir geschaffen were. Der thets nun vnnd blieb bey mir, must mir auch den Arzt hollen.*

So hatte nun Götz im Alter von 24 Jahren ein ungemein wichtiges Glied seines Körpers verloren. Er wurde aber gut geheilt und liefs sich nun von einem Waffenschmied eine eiserne Hand machen, welche ihn befähigte, Schwert und Lanze wie vorher zu führen. Ja, seine Hauptthaten, welche ihn schon unter seinen Zeitgenossen berühmt gemacht haben, so dafs er schon bald nachher als der Ritter mit der eisernen Hand von ihnen bezeichnet wurde, fallen in die Jahre nach 1504. Auch das Schreiben hat Götz nach 1504 nicht aufgegeben, er schrieb seitdem aber natürlich mit der linken Hand. Die eiserne Hand wird in dem Bergfried der Burg Jagsthausen noch jetzt aufbewahrt; ich habe sie dort gesehen. Vgl. mehr darüber im dritten Abschnitt.

Als seinen Mitkämpfer in diesem Kriege führt Götz auch den berühmten Georg von Frundsberg, den „Vater der Landsknechte“, später Oberbefehlshaber der deutschen Truppen in Italien, an. Götz wäre vor dem Gefecht bei Landshut einmal mit demselben fast in offenen Kampf gekommen. Eines Tages hatte er auf der Vorhut zwei Bauern (Knechte) gefangen genommen, und ein junger Kriegsmann seiner Partei beanspruchte einen derselben als seine Beute. Da zieht Götz sofort den Degen und wird mit ihm handgemein. Nun erscheint Georg von Frundsberg mit über 20 Reitern auf dem Platze und gebietet, dafs die beiden Kämpfenden Frieden geloben sollen. Der Gegner des Götz folgt dem Befehl, Götz aber nicht, weil er zwar augenblicklich den Kampf einstellen wollte, aber im Sinne hatte, den Gegner später für sein Verhalten zu bestrafen. Da umringen ihn Frundsberg und seine Begleiter in drohender Haltung; *vnnd hielt jch vnnder jhnen alsz wie ein wildschwein vnnder den rüeden,* schreibt

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Götz. Er war entschlossen, sich nötigenfalls durch die Umringenden durchzuhauen. Da gab der kluge Frundsberg nach und liefs ihn ohne Gelübde abziehen. Als Götz 16 Jahre später (1520) in „Diezens Herberge“ zu Heilbronn als Gefangener wohnte, besuchte ihn eines Tages auch Frundsberg und sagte, ihn an die obige Scene im bayrischen Kriege erinnernd: „Du wolltest zeitig eine Brennessel werden.“ Goethe hat in Akt IV, Sc. 1—3, wo er die Vorgänge zu Heilbronn so fesselnd darstellt, von der Figur des Frundsberg keinen Gebrauch gemacht, sondern läfst an seiner Stelle den allerdings damals weit bekannteren Sickingen (Frundsberg ist erst durch Bartholds Biographie in weiteren Kreisen bekannt geworden) auftreten. Wohl aber erinnert seine Scene in der Ratsstube zu Heilbronn, wo die Weinküfer den Götz greifen wollen, an die obigen Worte: „und hielt ich wie ein Wildschwein unter den Hetzhunden.“

3. Die böhmische Fehde. — Götz von Berlichingen nimmt an der Fehde eines böhmischen Adligen gegen den König von Böhmen (!) und seine Kronräte teil; desgl. sein Freund Hans von Selbitz und andere Ritter. Diese Teilnahme eines westfränkischen Adligen für einen böhmischen Adligen ist trotz der grofsen räumlichen Entfernung aus den engen Beziehungen erklärlich, welche die fränkisch-schwäbischen Ritter damals zu dem böhmischen Adel hatten. Wenn damals jenen Rittern in einer Fehde der Gegner (eine Stadt oder ein Fürst) zu stark wurde und sie in Gefahr gerieten, in der Heimat zu unterliegen, dann flohen sie schliefslich nach Böhmen. Sie schleppten oft genug auch ihre Gefangenen in böhmische Burgverliefse und setzten die gemachte Beute, in Seidenstoffen u. s. w. bestehend, bei böhmischen Gastwirten in bar Geld um: das zeigt die Absbergische Fehde deutlich. — Eine Angabe des Götz wirft auf einen eigentümlichen Gebrauch des damaligen Adels ein helles Licht. Götz will die reichen böhmischen Kronräte bei Heidelberg abfangen, und wir erfahren von ihm bei dieser Gelegenheit, dafs die Adligen auf ihren Reisen in der Front des Gasthofes, in welchem sie Herberge nehmen, ihre Wappen (wahrscheinlich an ihren Schilden angebracht) aushängten, um damit gewissermafsen ihren Bekannten in der Stadt ihre Visitenkarte abzugeben. Dadurch, dafs der böhmische Herr, welcher die Fehde angekündigt hatte, sein Wappen unklugerweise auch aushängte, erkannten die gleich nach ihm einreitenden Kronräte die Gefahr, in welcher sie schwebten, und nahmen sofort pfälzisches Geleit. Weil Götz als Freund der Pfalz dies Geleit nicht zu verletzen wagte, so entgingen die Kronräte der Gefangennahme.

Man verlegt diese Fehde gewöhnlich in das Jahr 1507. Wegen der Erwähnung eines jungen böhmischen Königs dürfte sie aber eher in das Jahr 1516 zu verlegen sein, wo Ludwig II., welcher in der Schlacht bei Mohacs 1526 fiel, zu regieren anfing.

4. Fehde gegen die Waldstromer in Nürnberg. — Götz unternimmt auf eigene Hand seine erste Fehde und zwar gegen die Nürnberger Patrizierfamilie Waldstromer und im Interesse eines hohenzollerischen Unterthanen, des wohlhabenden Viehhändlers Beckh zu Kitzingen, welchem die Waldstromer ein Erbstück vorenthielten. Götz hatte dadurch zu Beckh Beziehungen, weil dessen Stiefsohn bei seinem Vetter von Thüngen Knappe gewesen war. Aus Rauf- und Raubsucht that er es nicht, sondern um dem Markgrafen Friedrich von Ansbach als seinem Erzieher seinen Dank zu zeigen, wie er ausdrücklich sagt. Götz nahm nun drei Waldstromer auf einer

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Fahrt durch den Nürnberger Wald gefangen; einen von ihnen, ein junges Bürschchen, liefs er auf seine Bitte laufen, die beiden anderen mufsten ihm nach Jagsthausen folgen. Nun mischte sich der Markgraf Friedrich in die Sache, infolgedessen zu Ansbach ein Vergleich stattfand und die Waldstromer für ihre Freilassung den Beckh befriedigen mufsten. Die Einmischung des Markgrafen bürgt dafür, dafs die Forderung des Beckh eine berechtigte war.

Man setzt diese Fehde gewöhnlich in das Jahr 1510; sie kann aber schon in dem Jahre 1508, also vor der Kölner Fehde, zum Austrag gebracht worden sein.

§ VII.

Zum Siebenden. Götz nimmt (wohl um 1508), veranlafst durch seinen Vetter Wilbald von Thüngen, an der Fehde eines Adligen namens Meuterer gegen die freie Reichsstadt Rothenburg a. T. teil. Weil der Markgraf Friedrich von Ansbach und der Bischof Lorenz von Würzburg den Streit gütlich beilegen, so kommt es nicht zum Kampfe.

§ VIII.

Zum Achten. 1. Fehde des Götz von Berlichingen mit der Stadt Köln am Rhein 1508—1511. — 2. Erste Fehde mit dem Bischof von Bamberg 1509 oder 1510. — 3. Fehde mit Philipp Stumpff, 1509 oder 1510.

1. Fehde des Götz von Berlichingen mit der Stadt Köln am Rhein von 1508—1511 im Anschlufs an ein Preis-Scheibenschiefsen zu Köln vom Jahre 1506.

Ein Stuttgarter Schneider namens Sindelfinger, ein damals berühmter „Zielschütz" mit der Büchse, hatte 1506 in einem Preis-Scheibenschiefsen zu Köln, welches vom Magistrat in Köln veranstaltet worden war, sich den Hauptgewinn von 100 Gulden erschossen. Wenn man bedenkt, dafs damals *„ein pirsch püchsen mit einem eyseren ror"* kaum zwei Gulden und ein *„disack"* — ein seltsam gearbeiteter böhmischer Säbel aus einem Stück — nur einen halben Gulden kosteten, dann stellten jene 100 Gulden nach heutigem Werte mindestens 1000 Gulden, also über 2000 Mark dar. Der Kölner Magistrat zahlte aber unter unhaltbaren Vorwänden dem Sindelfinger seinen Gewinn nicht aus. Sindelfinger gab nun sein Schneiderhandwerk auf und trat in die Leibwache des Herzogs von Württemberg ein, um in der Streitfrage mit Köln den Herzog zum Beschützer zu haben. Der Herzog verwandte sich auch für seinen Trabanten, aber der Kölner Magistrat zahlte, obgleich er seine Schuld anerkannte, dem Sindelfinger das Geld nicht, vertröstete ihn dann auf einen anderen Termin und zahlte wieder nicht. Die Forderung des Sindelfinger schwoll durch Berechnung der Unkosten auf über 300 Gulden, also über 6000 Mark an. Nun legten sich hochangesehene Ritter und Grafen, wie die von Hohenlohe und Sultz, in das Mittel, um dem Sindelfinger das Geld zu verschaffen, und schrieben einen Mahnbrief an Bürgermeister und Rat von Köln (vgl. Graf von B. S. 115) folgenden Inhalts: der Sindelfinger habe sich klagend *(erklagende)* an sie um Hilfe gewandt, weil ihm eine Forderung von 305 Gulden Schützengewinn und Schadenersatz an die Stadt Köln zustehe *(uszstennd);* trotz be-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

siegelter urkundlicher Zusicherung(!) seitens der Stadt Köln sei das Geld aber nicht gezahlt worden; die Grafen und anderen Adligen ersuchten daher den Rat, dem Sindelfinger die Summe zu zahlen, damit derselbe nicht etwa veranlafst werden möge, künftig in anderer Weise sich Recht zu verschaffen. Mit dieser letzten Bemerkung wird zu verstehen gegeben, dafs deshalb die Stadt Köln Gefahr laufe, in eine Fehde zu geraten.

Der Rat zu Köln bezahlte trotzdem nicht. Nun wandten sich Hofleute des Herzogs von Württemberg an Götz und forderten ihn auf, sich des Sindelfinger anzunehmen. Götz ging darauf ein und sandte dem Rat von Köln einen Fehdebrief. Der denselben überbringende Knecht übergab ihn dem Kölner Bürgermeister in der Kirche. Der nahm den Brief zwar an, schickte aber den Knecht in ein Wirtshaus und gesellte ihm drei Leute zu, die ihn einschüchtern mufsten, so dafs der Knecht froh gewesen zu sein scheint, mit dem Fehdebriefe, den man ihm zurückgegeben, aus der Stadt zu kommen. Götz sandte nun gleich nach Ostern dem Rat von Köln einen zweiten Fehdebrief, welcher (nach Graf v. B. S. 116) folgendermafsen lautet:

Burgermeister und Rat zu Cöln. Wie ich uch ein schrifft zugesunt hain durch eynen botten, der uch, Burgermeister, den brieff zu Coln in der kirchen uberantwort, den jr entfangen und jem dry zugeben (und jenem drei Führer zugegeben), *die jne in eyns wirtzhuysz gefurt und bey im pliben. Nachfolgends habt jr jem den brieff widergeschickt, er soll yn für ein Rait* (im Namen des Rates) *antworten* (zurückbringen). *Jst dem botten so vil vermerckunge zugestanden, dadurch yn etwas besorgens zugefallen vnd sich von dannen und hinwegk gemacht. Nun ist mir muglich* (gestattet) *zu gedencken und nit anders daifur heben* (dafürzuhalten), *dann das jr jnnhalts deszelben verlesen, drein dann angetzeigt ist, das mich myne gnedige herren und gutten freunde gebetten haben, dem Sindelfinger hilff, raitt und bystand zu thun. Nu das sulcher brieff von uch, als dem haupt itzt zur zyt der stat, uberantwort und verlesen und soliche dem botten widder geben, stet mir muglich* (ist es mir erlaubt, mufs ich) *als eynem rittermesigen zu befremden und jne des ewer verachtung abzunemen. Demnach und wie ich jn demselben myn ere bewart, will ich hiemit ernüwert und, alles des* (als das d. h. wie das) *eynem rittermeszigen zugeburt* (gebürt), *der ich also des Sindelfingers halben uwr und aller der ewern und aller der, so uch* (euch) *zu versprechen sten, offner fyandt syn will, hiemit genugsamlich gethan haben. Jn urkunde myns uffgetruckte Secrets vff Dienstag nach dem Sondage Jubilate ao* etc. *octavo.*

Gotz van Berlichingen.

Götz hatte damit nach alter Sitte seine Ehre verwahrt und eine rechtmäfsige Fehde angekündigt. Trotzdem verbreitete der Rat von Köln die Unwahrheit und vertrat sie in einem Schreiben (Graf v. B. S. 117. No. 6), dafs Götz die Fehde gegen die Stadt „unverwahrt“, also ohne Fehdebrief zu schicken, angefangen habe, also ein Raubritter sei. Ähnlich machten es die Grafen von Öttingen mit Thomas v. Absberg, wie wir oben sahen. Der beste Beweis dafür, dafs der Magistrat von Köln die Unwahrheit behauptet hat, liegt darin, dafs das Magistratsarchiv von Köln den Fehdebrief des Götz noch heute besitzt.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Götz von Berlichingen begann die Fehde gegen Köln damit, dafs er zwei Kölner Kaufleute, Vater und Sohn, auf der Landstrafse gefangen nahm. Es gelang ihm aber nicht, durch das Lösegeld derselben den Sindelfinger bezahlt zu machen, weil der Vater, welcher freigelassen worden war, um in Leipzig das Lösegeld zu beschaffen, sein Wort nicht hielt und noch dazu den berlichingenschen Knecht, welcher den Vater in Bamberg treffen und nach Jagsthausen zurückgeleiten sollte, an den Bischof von Bamberg verriet, der ihn ohne weiteres gefangen setzen liefs. Goethe hat diesen Vorgang im Anfang seines Dramas als Motiv für die Gefangennahme des Weislingen durch Götz benutzt.

Die Wortbrüchigkeit des Kölner Kaufmannes war von weitgehenden Folgen. Die Fehde zog sich länger hin, und Götz geriet nun auch in eine Fehde mit dem Bischof von Bamberg; aufserdem wird der Sohn des Wortbrüchigen wohl traurige Tage im Verliefs zu Jagsthausen zugebracht haben.

Ihr Ende erreichte die Fehde durch Vermittelung des Grafen von Königstein im Jahre 1511. Der Magistrat von Köln kam dabei schlecht genug weg. Er mufste an Götz und Sindelfinger 1000 rheinische Goldgulden (vgl. Graf von B. S. 129) zahlen, das macht nach damaliger Relation des Goldes zum Silber (84 zu 200, vgl. S. 35) 2381 Silbergulden, also mehr als das 23fache der ursprünglichen Summe. Dazu erhielt der Graf von Königstein für seine Vermittlung Kleinodien im Werte von mehreren hundert Goldgulden.

2. Erste Fehde mit dem Bischof von Bamberg 1509 oder 1510. — Götz sucht vor allen Dingen seinen vom Bischof von Bamberg gefangen gesetzten Knecht aus der Gefangenschaft zu bringen. Deshalb will er den Bischof (Georg von Limburg, regiert 1505 bis 1522) auf einer Badereise nach dem Wildbad und Sauerbrunnen bei Göppingen (zwischen Stuttgart und Ulm gelegen) gefangen nehmen. Der Bischof entgeht ihm aber. Götz macht in dem Bericht darüber die Bemerkung: *ich wolt ihm daz bad gesegnet vnnd inn ausgerieben haben.* Diese Redensart hat Goethe Akt I, 1 wörtlich angewandt. Schiller benutzt eine ähnliche Wendung im Tell I, 1, wenn er den Baumgarten sagen läfst: „Und mit der Axt hab ich ihm's Bad gesegnet.“ Es sind neuerdings lange Kommentare zu dieser Redewendung geschrieben, obgleich sich das richtige Verständnis aus der Lage der Dinge in der Selbstbiographie von selbst ergiebt; ausgenommen ist allerdings das Wort „ausreiben“. Die Worte Goethes sind ironisch zu verstehen sowohl das „gesegnet“ wie das „ausreiben.“ Das Ausreiben hatte in damaliger Zeit einen ganz speciellen Sinn und bedeutet soviel wie „den Kopf waschen.“ Auf den deutschen Schlössern des Mittelalters war die Sorge um die Reinigung sehr grofs, Baden und Kopfwaschen eine sehr verbreitete Sitte. Bei den Rittern besorgten das Kopfwaschen und das Kämmen wohl auch die Ehefrauen, und zwar geschah das unter Anwendung von Lauge, vgl. Schönherr, Ritter Reiser von Altspaur (um 1470). Innsbruck 1882. S. 26. Für die übrigen Burgleute kam zu diesem Zwecke der Bader (Barbier) der nächsten Stadt regelmäfsig auf die Burgen der wohlhabenden Ritter. Der wusch den Knechten den Kopf, jedoch nicht mit Lauge, sondern mit einem billigeren Surrogat, mit Asche. Auf dem Brandenstein bei Schlüchtern klagte 1522 ein Knecht namens Hans Kürn über diese Art des Kopfwaschens: *„vnd*

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Hans wurd vber den bader klagen, er wolt in nit zwahen (waschen), *vnd wann er ine zwieg, that er im aschen auff den kopff vnd macht im den kopff mit* (damit) *vnsawber.*" Vgl. v. Eberstein, S. 77. Auch die Gefangenen auf dem Brandenstein wurden von dem Bader gereinigt. — Der Herzog von Württemberg legte die Bambergische Fehde bei, nachdem Götz dem Bischhof einen „Bundesrat" d. h. einen zu den Sitzungen des schwäbischen Bundes abgesandten Hofmann — Goethe führt dafür den Weislingen als Gefangenen ein — und einen bambergischen Knecht niedergeworfen hatte. So wurde auch der Knappe des Götz befreit. Die Zeit dieser Vorgänge läſst sich schwer genau bestimmen; wahrscheinlich fallen sie in die Jahre 1509 oder 1510.

3. Fehde mit Philipp Stumpff, 1509 oder 1510. Ursache war, daſs zwei Söhne desselben sich gegen zwei Knechte des Götz ungehührlich benommen hatten. Dieser Stumpff, ein wackerer Ritter, der 1519 mit Götz dem Herzoge von Württemberg treu blieb (vgl. Stälin IV, 170), ist nicht mit dem Max Stumpff zu verwechseln, der 1525 im Bauernkriege sich sehr schlau der Hauptmannschaft der Bauern zu entziehen wuſste, und welchen Goethe nach Götzens Bericht in sein Schauspiel Akt V, 2 aufgenommen hat. Mit diesem Max Stumpff ist Götz auch einmal in feindselige Berührung gekommen, vgl. § XI, 1. Auch mit der Familie der Hutten auf dem Steckelberg (beim Brandenstein gelegen) geriet Götz durch die Kölner Fehde in kriegerische Verwickelung, obgleich ungern; er hat sich auch schnell mit ihnen verglichen. Götz hatte damals zu gleicher Zeit *„fünff vehd, die all ausz einer* (der Kölner) *hergefloszen.*" Über vier derselben (mit Köln, Bamberg, Stumpff und den Hutten) berichtet er besonders; die fünfte (mit dem „Herrn von Hanaw") deutet er nur an.

§ IX.

Zum Neundten. 1. Zweite Fehde des Götz von Berlichingen mit dem Bischof von Bamberg. Wie es scheint, 1511 oder im Winter 1511 zu 1512 beginnend. — Götz hatte diese Fehde nicht direkt veranlaſst, sondern er nahm an derselben nur im Dienste seines Vetters Eustachius von Thüngen, der sie veranlaſst hatte, teil. Er ist eines Tages, nachdem er *„inn sechzehn tagen kein nacht nit gelegen"* in ein Schloſs des Thüngen eingeritten, hört von der Fehde und steigt, nachdem er nur einen Tag gerastet, des Nachts wieder zu Pferde. Von der Thüngenschen Schar werden nun im bambergischen Gebiet Schiffe auf dem Main angehalten und aller Waren, die bambergisch sind, — sechzehn Wagen wurden damit gefüllt — beraubt; dadurch wurde nach damaligem Recht der Bischof von Bamberg gezwungen, diese Waren dem Eigentümer zu ersetzen. Die nicht bambergischen Waren verschont man, obgleich nach dem Geleitsrecht der Bischhof sie im Fall der Wegnahme auch hätte ersetzen müssen. An dieser Fehde nahm Götz wohl deshalb gern teil, weil er schon vorher *„zwen hendel"* mit dem Bischof gehabt hatte. Über den einen dieser *„zwen hendel"* berichtet er im § 8, 2; über den anderen erfahren wir nichts von ihm.

Gleich nachher trifft Götz den Bischof zu Heidelberg im Gasthofe zum Hirsch. Der Bischof giebt dem Martin von Sickingen, welcher neben seinem Schwager Götz geht, die Hand zur Begrüſsung und dann auch dem Götz, als beide die Treppe in der

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Halle (Hausflur) hinaufsteigen, oben am Geländer. Die Hochzeit des Pfalzgrafen Ludwig wurde seltsamerweise im Gasthofe gefeiert. Götz erzählt nun im Saale recht laut, so dafs es der Bischof hören mufste, dafs der Bamberger Bischof ihm soeben die Hand gegeben habe. Der Bischof hört das, kommt auf ihn zu und sagt zu ihm: er würde ihm die Hand nicht gegeben haben, wenn er ihn gekannt hätte. Da antwortet ihm Götz ironisch: *„Herr, jch hab woll gedacht, jhr habt mich nit kent, vnnd habt eüch hiemit die hand wider.“* — Der Bischof von Bamberg wäre bald darauf bei Bacharach a. Rh. in des Götz Hände gefallen, wenn er nicht rechtzeitig pfälzisch Geleit genommen hätte, das von Götz immer respektiert wurde. Über das Ende dieser Fehde berichtet Götz nichts.

2. Die Fehde des Götz gegen Nürnberg 1412—1415. — Götz kam 1512 deshalb in die Reichsacht, die erst 1514 aufgehoben wurde. — Die Biographie beginnt die Darstellung dieser Fehde mit den Worten: *„Nun will jch niemand bergen, jch hett willen, auch denen von Nürnberg feind zu werden.“* Diese Stelle, obenhin gelesen, kann als ein voller Beweis dafür angezogen werden, dafs Götz die Nürnberger Fehde in ganz frivoler Weise vom Zaun gebrochen hat, dafs er also ein ganz gemeiner Raubritter war. Sie hat augenscheinlich das scharfe Urteil von Stälins (vgl. oben S. 13) mit veranlafst und ist sogar auch als beweisend dafür angezogen worden, z. B. von Janssen I, 563. Aber völlig mit Unrecht. Hätte Janssen oder derjenige, welchen Janssen hier ausschreibt, den Anfang von § X in der Selbstbiographie des Götz aufmerksam gelesen oder gar urkundliches Material benutzt, dann würde er erfahren haben, dafs Götz von Berlichingen die Fehde nicht mutwillig und aus Raubsucht, sondern aus dem besonderen Grunde anfing, weil die Nürnberger ihm einen Knecht erstochen hatten und aufserdem einen Jugendfreund (Fritz von Littwach), mit dem er am hohenzollerischen Hofe zu Ansbach als Page gedient hatte, heimlicher Weise gefangen hielten. Götz hat seine Darstellung allerdings sehr ungeschickt damit begonnen, dafs er jene Worte an die Spitze derselben stellt und nicht vorher die Ursache der Fehde berührt.

Er begann die Nürnberger Fehde damit, oder aber er veranlafste sie dadurch, dafs er im Gebiet resp. Geleit von Bamberg während der Bamberger Fehde, als er eines Tages 90 Kaufleute, welche von der Leipziger Messe kamen, gefangen nahm, nur die Nürnberger Kaufleute darunter — es waren deren 30 (vgl. auch Goethe III, 1) — ausplünderte. Nach dem Geleitsrecht hätte nun zwar der Bischof den Nürnbergern für jeden Schaden aufkommen müssen. Aber die Nürnberger warteten nicht darauf, sondern gingen sofort selbst gegen Götz vor, riefen den Kaiser und den schwäbischen Bund um Hilfe an und bewirkten zunächst, dafs Götz am 5. Juli 1512 durch den Kaiser in die Reichsacht gethan wurde, welche zu vollstrecken sich nun der Bamberger Bischof und Nürnberg verbanden. Der schwäbische Bund traf erst 1513 seine Entscheidung, indem er sich gegen Götz erklärte. Höchst charakteristisch ist hierbei die Thatsache, dafs der Bund den Götz nicht etwa vor sein Gericht forderte, sondern ihm nach alter Ritterweise einen *„Veindts Brief“*, also einen Fehdebrief, zusandte (vgl. denselben bei Graf von B. S. 144), d. h. ihm den Krieg erklärte.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

§ X.

Dann zum Zehenden. Aus der Zeit zwischen 1512 und 1522. 1. Fortsetzung der Nürnberger Fehde von 1512. — 2. Der „*arme Kunz*“ fängt 1514 in Württemberg an. — 3. Götz von Berlichingen wird 1519 bei Möckmühl gefangen. — 4. Götz und Franz von Sickingen.

1. Fortsetzung der Nürnberger Fehde von 1512. — Götz giebt die soeben besprochenen Ursachen an, die ihn veranlafsten, mit Nürnberg anzubinden. Sodann teilt er einiges über den Verlauf der Fehde mit, in welcher ihm auch Hans von Selbitz, der nur ein Bein hatte, beistand. Götz gebot damals zu Zeiten augenscheinlich über mehrere hundert Berittene. Er hatte dieselben natürlich nicht immer bei sich, sondern berief sie nach der Gewohnheit der Zeit durch Boten an bestimmte Sammelplätze, wenn es galt einen Anschlag auf die Gegner auszuführen. Bei kleineren Unternehmungen pflegten die Ritter wohl gleich in die Haltestelle *(haltstat, hallt)*, meist in Wäldern gelegen, zu reiten, von der aus ein Überfall auszuführen war; so machten es die Absberger oft.

Goethe hat aus diesem Abschnitt in Akt III, 1 die Stelle benutzt, wo Götz erzählt, dafs von ihm geschädigte Nürnberger Kaufleute den Kaiser Maximilian zu Augsburg fufsfällig gebeten hätten, ihnen gegen Götz beizustehen und dafs der Kaiser ihnen geantwortet habe: *Heiliger Gott, Heiliger Gott! Wasz ist dasz? Der ein hatt ein hand, so hat der ander ein bein; wann sie dann erst zwo hend hetten vnnd zwey bein, wie wolt jhr dann thun? — Wie geht's zue! Wann ein kauffmann ein pfeffersackh verleürt, so soll man dasz ganz reich auffmahnen vnnd souiel zu schickhen* (zu schicken, d. h. in Schick, in Ordnung bringen) *haben. Vnnd wenn hendel vorhanden sein, daz Kay. May. vnnd dem ganzen reich viel daran gelegen ist, daz Königreich, Fürstenthumb, Herzogthumb vnnd anders antrifft, so kan euch niemand naher bringen* (nahebringen, zusammenbringen). Diese Antwort des Kaisers erfuhr Götz einige Tage nach dem Vorgang durch einen mächtigen Fürsten, dem sie „*durch die post von Augsburg ausz*“ mitgeteilt worden war.

Götz nahm öfter Nürnberger Kaufleute, einen dreimal hintereinander, gefangen, Zahlten sie ihr Lösegeld, dessen Höhe nach ihren Vermögensverhältnissen bemessen zu werden pflegte, dann wurden solche Gefangenen sofort entlassen; sie hatten sich dann beim Geleitsherrn, in dessen Gebiet oder Geleit — beides ist damals gleichbedeutend — sie gefangen worden waren, oder beim Nürnberger Magistrat schadlos zu halten, bekamen aber als Entschädigung meist wenig oder nichts. In dem Regrefsrecht an den Geleitsherrn liegen übrigens die Anfänge unserer modernen Post hinsichtlich der Wertversicherung. Die süddeutsche Postkutsche hiefs hier und da noch im 18. Jahrhundert Geleitskutsche. Die mit Geleit Reisenden bekamen an der Grenze des Gebietes, für welches sie es nahmen, von eigens dazu bestellten Beamten (Amtsleuten, Zöllnern, auch Schulmeistern) besondere Scheine ausgestellt, auch wurde ihnen auf Wunsch ein besonderer Reiter, der Geleitsreiter, mit den Farben des Landesherrn (wohl in Art der Herolde) ausgestattet, beigegeben. Goethe spielt darauf an in Akt I, 5, wo er Götz sagen läfst: „Wir wollen Georgen des Bamberger Reiters erbeuteten Kittel anziehen und ihm das Geleitzeichen geben.“

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Götz von Berlichingen hatte im Herbst 1512 die Absicht, das Nürnberger Kriegsvolk, den Bürgermeister an der Spitze, als es zur Belagerung von Hohenkrähen auszog, zu überfallen und gefangen zu nehmen. Aber die Rücksicht auf den Kaiser, welcher damals bemüht war, den Streit zwischen ihm und Nürnberg durch Kommissare friedlich zu schlichten, veranlafste ihn, davon abzustehen. Götz schlägt den Verlust, welchen er dadurch erlitten hat, auf 200000 Gulden, also auf 2 Millionen Mark nach heutigem Werte, an; diese Summe würde allerdings als Wehrgeld für seinen getöteten Knecht mehr als genügt haben. Im Mai 1514 löste ihn der Kaiser aus der Acht, gegen Zahlung von 14000 Gulden, welche er und seine Helfer zur Entschädigung für die ausgeplünderten Kaufleute aufzubringen hatten. — Zum endgültigen Vergleich kam es erst nachher zu Würzburg; es ist unklar, ob im Jahre 1514 oder 1515, wahrscheinlich erst im Jahre 1515, vgl. XI, 1. Die Nürnberger Fehde endigte also für Götz sehr glimpflich; sie machte ihn auch sehr bekannt, was aus den Äufserungeu der Mainzer Räte (vgl. § XI, 2) zu entnehmen ist.

2. Der „arme Kunz“ fängt 1514 in Württemberg an, ein Bauernaufstand, der Vorläufer des Aufstandes vom Jahre 1525. Er ist ein Beweis dafür, dafs nicht etwa erst Luther, der ja erst nach 1517 gegen die bestehenden Zustände öffentlich auftrat, durch seine Reden und Schriften die deutschen Bauern in aufrührerische Unruhe gebracht hat. Der Name „Kunz“ war damals ein Spitzname der Bauern. Die Bezeichnung „arm“ hat keineswegs die heutige Bedeutung, sondern diente stehend zur Bezeichnung von Hintersassen oder Unterthanen der Adligen in Dörfern, wie Städten; man liest oft *„arm leut“*, *„armleut“*, auch *„arme“*; die Hintersassen nannten sich in Berichten auch selbst so. — Aus des Götz Darstellung geht hervor, dafs damals die „Knechte“ ein hohes Mafs von Ritterlichkeit besafsen.

3. Götz von Berlichingen wird 1519 bei Möckmühl gefangen, in den Sturz des Herzogs Ulrich von Württemberg als dessen Beamter hineingezogen. Im Jahre 1518 hatte er vom Herzog Ulrich die herzogliche Amtmannschaft zu Möckmühl erhalten, ohne es damals zu ahnen, dafs der Herzog nahe daran war, vom schwäbischen Bunde mit Krieg überzogen zu werden. Sein „Schwager“ (im weiteren Sinne!) Franz von Sickingen, besser unterrichtet wie er, hatte ihm damals geraten, seinem Beispiel zu folgen und lieber in den Dienst des Kaisers zu treten. Götz sagt selbst, dafs er das gethan hätte, wenn ihm die Möglichkeit eines Krieges zwischen dem Herzog und dem schwäbischen Bunde bekannt gewesen wäre; auch hätte er dem Herzog Ulrich seinen Dienst rechtzeitig *„vffschreiben“* (d. h. kündigen) müssen, um freie Hand zu bekommen. Und dazu war es damals augenscheinlich zu spät.

Die meisten Unterthanen, darunter auch die Stadt Möckmühl, fielen damals von ihrem Herzoge Ulrich ab, der sich ja allerdings die gröfsten Gewaltthaten hatte zu Schulden kommen lassen; nur wenige blieben ihm treu. Götz (vgl. die wichtigen Urkunden Nr. 92 bis 98 im Graf v. B. S. 208 ff. hierüber) beschofs nun die untreue Stadt. Da erschienen Truppen des Bundes, und man forderte ihn zur Übergabe der Burg auf, aber vergeblich. Der Bund schickte nun noch 1000 Mann gegen ihn ab. Da erst gab Götz die Burg auf und entwich mit seinen Leuten (ungefähr 60 Mann) Mitte Mai 1519

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

des Nachts aus der Burg. Er wurde aber von den Fufsknechten eingeholt, nach vergeblichem Kampf gefangen genommen und von ihnen gegen Zahlung von 2000 Goldgulden dem Bunde ausgeliefert. Herzog Wilhelm von Bayern, der Oberbefehlshaber des bündischen Heeres, bei dem übrigens auch Georg von Frundsberg und Franz von Sickingen (vgl. oben S. 5), aber mit habsburgischen Truppen, gestanden haben, versprach dem Götz bei der Übernahme das Leben und ritterliches Gefängnis und übergab ihn der Stadt Heilbronn zur Bewachung. Der alte Turm zu Heilbronn, in welchem Götz kurze Zeit wie ein Dieb gefangen gesessen hat, und das Schlofs Möckmühl stehen heute noch wie 1519 da. Das Schlofs am Ende eines mäfsig hohen Bergrückens links vom Eingange in die Stadt Möckmühl für den, welcher von der Eisenbahnstation aus dieselbe betreten will. Auch die Stadt Möckmühl ist insofern altertümlich geblieben, als verschiedene Häuser zu beiden Seiten der Hausthür an der Strafse harmlos lagernde Düngerhaufen aufweisen, was übrigens in den kleineren Städten der Gegend (z. B. auch in Wimpfen) mehrfach der Fall ist.

Die Gefangennahme des Götz stellt v. Stälin (IV, 179 f.), dem augenscheinlich besondere archivalische Quellen hierüber zu Gebote standen, folgendermafsen dar: Im Schlosse Möckmühl wollte sich Götz von Berlichingen, so abgeschlossen und vereinzelt er auch wurde, nicht sofort, wie er sich ausdrückt, „aus der Mausfalle nehmen lassen.“ Ihn belagerte im Namen des Bundes Wolf von Schönburg, welcher mit seinen Reitern sich in Neuenstadt aufgestellt hatte und 1000 Landsknechte zur weiteren Hilfe erhielt. Götz feuerte auf die untere Stadt, nunmehrigen Stützpunkt seiner Feinde, ermangelte aber des Kriegsbedarfs und der Lebensmittel. Da unternahm er, gegen 80 Mann stark, in der Nacht vom 10. auf den 11. Mai auf der Hinterseite des Schlosses einen Ausfall, bekam hierbei eine Wunde und geriet, während 35 seiner Kriegsleute erstochen wurden, mit den übrigen selbst in Gefangenschaft. Die Möckmühler, erbittert über die erlittene Beschiefsung, hätten ihn gern umgebracht; aber die ihn aufgreifenden Landsknechte, welche ihm für 2000 fl. rh. das Leben zugesagt hatten, überlieferten ihn dem Herzog Wilhelm als oberstem Bundeshauptmann. — Sein Herzog Ulrich war schon über vier Wochen vorher, am 7. April, das Lied: „Kehr wieder, Glück mit Freuden“ überlaut singend, aus seinem Lande geflohen. Daher konnte nur ein hochgespanntes Ehrgefühl den Götz veranlassen, den verlorenen Posten Möckmühl noch nach dem Monat April zu verteidigen.

Götz erzählt sogar, dafs er sich trotz des Mangels an Kugeln in Möckmühl wohl länger hätte verteidigen können, wenn er aus „Fenstern, Thürangeln und Zinn“ (d. h. Zinngerät) Kugeln gegossen hätte, welche Angabe Goethe in Akt III, 19 so schön benutzt hat. Goethe verlegt allerdings die Gefangennahme des Götz nicht nach Möckmühl, sondern nach der Burg Jagsthausen. Er läfst ihn auch nicht im Dienste des Herzogs von Württemberg durch den schwäbischen Bund gefangen nehmen, sondern durch Reichstruppen, welche die Reichsacht (in die er wegen der Fehde mit Nürnberg gekommen war) gegen ihn zu vollstrecken haben, was allerdings zu dem Bilde des Götz pafst und dem Dichter zur Vereinfachung der Handlung als wesentlich wichtig erscheinen mufste. Auch die Figur des bei dem zu Jagsthausen belagerten Götz sich meldenden Musterknechtes Lerse (III. 6) lehnt Goethe an einen von Götz

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

dargestellten Vorgang an, der aber nicht mit den Ereignissen von 1519 in direktem Zusammenhange steht. Vgl. § XI.

Die Vorgänge zu Heilbronn, welche der Gefangennahme bei Möckmühl folgten, hat Götz sehr lebhaft geschildert; Goethe hat sie in die dichterische Form gegossen und damit eine Glanzstelle seines Dramas geschaffen. Nur ist zu beachten, dafs die Scene (Akt IV, 2, in welcher die Handwerker (bei Göthe sind es Schmiede, Weinschröter und Zimmerleute, bei Götz nur Weinschröter) den Götz fangen sollen, sich nicht in dem Rathaus zu Heilbronn abspielte, sondern in dem Zimmer eines Gasthofes „zur Sonne“ in der Kramstrafse, welches Götz damals als sein „ritterliches Gefängnis“ bewohnte. Dieser Gasthof, später „zu den drei Kronen“ benannt, ist 1863 niedergerissen worden; vgl. v. Stälin IV, 180. Der Wirt desselben hiefs Diether Wagemann; Götz nennt ihn nur mit dem verkürzten Vornamen Diez. — Nach der Biographie wird Götz durch Franz von Sickingen und Georg von Fundsberg zwar nicht aus der Gefangenschaft zu Heilbronn befreit (wie Goethe es darstellt, dabei den Frundsberg weglassend), aber doch davor gerettet, dafs der Rat von Heilbronn auf Befehl der Räte des schwäbischen Bundes ihn dauernd in den „Turm“ d. h. in das Verliefs desselben legte, welcher seitdem der Götzenturm genannt wird, und welcher noch heute an der südlichen Spitze der Stadtmauer aus jener wild bewegten Zeit steht. Die schwäbischen Bundesräte hatten augenscheinlich böse Absichten gegen ihn, wollten ihn verderben oder durch eine schwere Urfehde, welche zu unterschreiben Götz sich aber entschieden weigerte, auf immer unschädlich zu machen (was ihnen erst im Jahre 1530 gelungen ist), liefsen ihn auch wortbrüchigerweise und gegen das Versprechen des Herzogs, hinter dem besonders die kaiserlichen Kriegsobersten Frundsberg und Sickingen standen, vorübergehend zu Heilbronn in den „*Diebs thurn*“, wie Frundsberg ihn nennt, legen. Wie wenig Frundsberg den civilen Bundesräten traute, das geht auch daraus hervor, dafs er als „Obrister Hauptmann“ über alles Fufsvolk des Kaisers den Rat von Heilbronn schriftlich verpflichtete, den Götz gegen seinen Willen niemand vor beendigtem Prozefs auszuliefern, vgl. Urkunde 98.

Erst Anfang November 1522 — das scheint mir aus der Urkunde No. 107 im Graf von B. S. 224 ff. hervorzugehen — wurde Götz gegen eine Verschreibung über 2000 Goldgulden, welche der Bund schon Ende Mai 1519 den Landsknechten, die ihn gefangen, gezahlt hatte (vgl. Urkunde Nr. 92), und gegen eine Urfehde, niemals wieder Glieder des Bundes mit dem Schwerte anzugreifen, aus der Gefangenschaft zu Heilbronn entlassen. Er hatte also fast genau $3^1/_2$ Jahr in derselben zugebracht, wie er auch selbst angiebt.

4. Götz und Franz von Sickingen. — Götz berichtet, dafs er zweimal in den Jahren 1515 und 1516 seinem „Schwager“ Franz von Sickingen in dessen Fehden mit der Stadt Worms und mit dem Herzog von Lothringen teils selbst Hilfe geleistet, teils Hilfe geschickt habe. Er greift also hier auf Vorgänge zurück, welche den in No. 3 dargestellten zeitlich vorangehen. Von besonderem Interesse ist das von Götz Dargestellte nicht. Hinsichtlich der Schwagerschaft zwischen Götz von Berlichingen und Franz von Sickingen ist zu bemerken, dafs eine Schwester des Götz zwar einen Martin von Sickingen, aber nicht den Franz von Sickingen geheiratet hat, wie Goethe

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

es darstellt; auch hiefs diese Schwester nicht Maria, sondern Margaretha. Auch bemerke ich, dafs es zwischen den fränkischen Rittern im vertraulichen Verkehr damals Gebrauch war, sich Schwager zu nennen.

§ XI.

Zum Ailfften. Auch in diesem Kapitel wird von Ereignissen berichtet, welche der Zeit nach vor der Gefangennahme des Götz von Berlichingen bei Möckmühl im Jahre 1519 stattgefunden haben.

1. Fehde mit dem Erzstift Mainz im Jahre 1516. — 2. Götz nimmt den Grafen Philipp II. von Waldeck gefangen, den 22. April 1516. — 3. Pfälzische Fehde d. h. Fehde des Götz mit Kunz Schott im Auftrage des Kurfürsten von der Pfalz 1517 und 1518. —

1. Fehde mit dem Erzstift Mainz im Jahre 1516. Die Chronologie dieser Fehde ist durch einen augenscheinlich falsch datierten Achtsbrief des Kaisers vom 11. Februar 1518 (vgl. Graf von B. No. 84), welcher nur in einer Abschrift eines Mainzer Copierbuches erhalten ist und angeblich aus dem Jahre 1518 stammt, meiner Ansicht aber thatsächlich im Jahre 1516 erlassen sein mufs, wenn er überhaupt erlassen ist, in ziemliche Verwirrung geraten. Der Beginn der Fehde, welche im August 1516 endete, kann, weil Götz angiebt, dafs sie kaum ein halb Jahr gedauert habe, erst in die ersten Monate des Jahres 1516 fallen. Nach einer Urkunde vom 22. Oktober 1515 (vgl. Graf von B. No. 36) kündigt ihm der Erzbischof von Mainz die Pfandschaft Jagsthausen auf und erwähnt davon, dafs er mit Götz in Fehde sei, darin nichts. Diese Aufkündigung ist augenscheinlich auf Anraten der Mainzer Räte, welche den Götz spöttisch behandelt hatten, und in der falschen Annahme erfolgt, dafs Götz von Berlichingen ein für Mainz sehr ungefährlicher Gegner sei. Schon vor dem 19. November 1515 müfste die Fehde thatsächlich eröffnet sein, weil Götz wegen derselben sich nach jener seltsamen Urkunde vom 11. Februar 1518 angeblich an diesem Tage vor dem Kammergericht zu Worms stellen sollte. Götz selbst giebt nun aber X, 4 den März 1516 als Beginn der Fehde an; *vnnd wurd ich des stiffts Mainz feind ungeuerlich vmb vnser frawen tag* (den 25. März), *gleich daruff gegen dem früeling, als man 1516 gezellet.* Ist dies richtig, dann stehe ich nicht an, die ganze Urkunde vom 11. Februar 1518 als eine Fälschung zu bezeichnen.

Die Veranlassung zur Fehde ging vom Stift Mainz und nicht von Götz von Berlichingen aus. Auf dem Heimritt vom Vergleichstage zu Würzburg, wo der Streit zwischen ihm und Nürnberg endgültig beigelegt worden war (1514 oder wohl 1515), erfährt Götz von einem Freunde, bei welchem er einkehrt, dafs Mainzer Unterthanen beim Städtchen Buchen ein Stück Acker, „in der Lappen“ genannt, welches einem seiner Unterthanen gehörte, widerrechtlich abgeweidet haben. Er beklagt sich deshalb beim „Bischof“ von Mainz — er nennt in der Biographie den Erzbischof Albrecht immer nur Bischof —, und dieser setzt einen Vergleichstermin an. Zu demselben erschien zwar Götz, fand aber keine Mainzer Räte vor. Auf einem zweiten Vergleichstage zu Bischofsheim erschienen dann aber auch Mainzer Räte; dieselben vergnügten sich mit Schachspiel und beachteten den ebenfalls anwesenden Götz anfangs nicht,

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

was den Götz natürlich verdriefsen mufste. Bei den Verhandlungen liefsen sie die spöttische Bemerkung fallen, er *„würd die von Nürnberg nit ann ihnen haben“* d. h. er würde mit ihnen nicht so leicht wie mit den Nürnbergern fertig werden. Unter diesen Umständen kam kein Vergleich zu stande. Die Rücksichtslosigkeit von höher gebildeten Räten gegen den damaligen „Civilisten“ Götz erscheint auch zwischen 1528 und 1530 auf der Bildfläche, als Götz zu Augsburg als Angeklagter vor ihnen stand, und ging soweit, dafs sie den noch nicht verurteilten Götz mit „Du“ anredeten, obgleich es damals stehender Gebrauch war, Adlige mit „Ihr“ anzureden, d. h. sie nicht zu *„dautzen“*, sondern zu *„yrtzen“*. Daher schrieben zwei Knechte des Götz an den einen Richter, Georg von Eisisheim genannt Heufslin, einen drohenden Brief, in welchem sie denselben auch *„dautzten“;* weil er den Götz freventlich „dautze“, daher *„konnen wir dich auch nit yrtzen“,* vgl. Graf von B. No. 147.

Götz eröffnete nun die Fehde mit der Gefangennahme einiger Kaufleute im Mainzer Geleite bei Aschaffenburg, wie er selbst angiebt; auch der angebliche kaiserliche Achtsbrief vom 11. Februar 1518 hebt diese Thatsache hervor. Darauf folgte die Gefangennahme eines Mainzer Rates, welcher zum schwäbischen Bundestag nach Ulm reiste. Der Rat, welcher sich widersetzen wollte, bekam dabei von Götz einen Hieb über den Kopf. Dieser Angriff ist natürlich als ein höchst unüberlegter zu bezeichnen, und Götz mufste durch ihn den Bund erbittern. Der Mainzer Rat wurde bald darauf durch Feinde des Götz aus der Gefangenschaft befreit; Götz nimmt an, durch seinen Nachbar Max Stumpff, der sein Amt zu Krautheim (unweit Jagsthausen) als Mainzer Amtmann damit verdient habe. Götz griff nun diesen an, wobei er drei Ortschaften desselben anbrannte. Darauf ritt er in ein *„weit frembd land“* und erfuhr dort, dafs Mainzer Räte von Halle a. S., wo damals der Erzbischof Albrecht weilte, nach Frankfurt a. M. reisen würden. Er lauerte an verschiedenen Strafsen auf sie und hätte sie mit einem Transport von 34,000 Gulden, welche, augenscheinlich aus dem Ablafshandel Tetzels herstammend, für die Fugger nach Frankfurt a. M. gebracht wurden, bei Hammelburg unweit Kissingen sicher gefangen, wenn seine Knechte durch Brandschatzen in den Dörfern der Umgegend sie nicht zu eiliger Flucht mit frisch vorgelegten Pferden veranlafst hätten. Es ist hierbei zu bemerken, dafs für grofse Zahlungen und für Umwechseln von Silber in Gold damals Frankfurt a. M. der Hauptbankplatz Deutschlands war. Das geht auch aus den Berichten über die Absbergische Fehde hervor.

So waren denn dem Götz verschiedene Wertobjekte — Gefangene gehörten auch dazu — entgangen, durch die er nach der Sitte der damaligen Zeit hoffen konnte, den Gegner zum *„bericht“* d. h. zum Beginn friedlicher Unterhandlungen zu veranlassen. Der Erzbischof hatte sich (nach Götz § X, 4) beim Beginn der Fehde dahin geäufsert, dafs er eher sterben, als sich mit Götz vergleichen würde. Aber da fand denn Götz doch 1516 in dem Grafen von Waldeck ein Objekt, durch welches er indirekt auf Mainz (das zeigt besonders der Bericht des gefangenen Grafen von Waldeck bei Graf von B. No. 51) einen starken Druck ausüben konnte, und die Grafen von Solms und Mansfeld, welche auch zwischen Waldeck und Götz vermittelten, brachten wirklich am 27. August 1516 zu Schweinfurt als Schiedsrichter einen Vertrag zwischen Mainz und Götz von

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Berlichingen zu stande. Derjenige, durch welchen der Graf von Mansfeld den Götz zu gütlichem Vergleich ersuchen liefs, war sein *„alter reitgeselle Hannsz von Selbiz.“*

2. Götz nimmt den Grafen Philipp von Waldeck gefangen den 11. April 1516, und zwar im Anschlufs an die Mainzer Fehde. —

Götz reitet, als ihm der Mainzer Geltdtransport entgangen war, nach einer Burg in „Westfalen“ nahe an der Waldeckschen Grenze, wo er Gefangene und Beute, die aus der Mainzer Fehde stammten, untergebracht hatte. Dort erfährt er von seinen Freunden, dafs ihnen kurz vorher der Graf Philipp II. von Waldeck-Eisenberg (regiert von 1475 bis 1524) befohlen habe, die Mainzer Beute herauszugeben, da er ein Anhänger und „Diener“ des Stiftes Mainz sei, und dafs derselbe sich zugleich als einen „Feihd“ des Götz von Berlichingen erklärt habe. Dieses Vorgehen sollte dem alten Grafen, welcher damals auf Schlofs „Willenberg“ wohnte und wohl nicht ahnte, dafs Götz zufällig in seiner nächsten Nähe sich aufhielt, teuer zu stehen kommen. Götz erklärt seinen Freunden, welche unschlüssig sind, was sie thun sollen, dafs er die Fehde mit Waldeck aufnehme. Er kundschaftet nun die Reisepläne des Grafen aus, läfst sich von seinen Freunden im Hessischen Zuzug von Reitern kommen, wodurch er an 60 Pferde stark wird — das ist aus dem Chronicon Waldeccense bei Hahn, Collectio monum. veterum. Brunsvicae 1724. Bd. I. S. 839 zu entnehmen; der Brief des jungen Grafen Philipp (III.) vom 12. April 1516 (vgl. Graf von B. No. 40), also einen Tag nach der Gefangennahme geschrieben, giebt nur ungefähr 30 Pferde an — und überfällt den Grafen, welcher eine gleich starke Reiterschar bei sich hatte, als er zu seinem Neffen, dem Herzog von Jülich, reiten wollte, auf offener Landstrafse. Zwei seiner besten Knechte sollen sich an den Grafen „nesteln“ (Goethe wendet dies Wort Akt I, 3 bei der Gefangennahme Weislingens an), ihn aber nicht verwunden oder töten, sondern höchstens sein Pferd erschiefsen oder niederstechen. Götz selbst schlägt die Reiter des Grafen aus dem Felde; dann reitet er zum Grafen. *Und fand,* so erzählt er weiter, *meine zwen knecht an ihm, alsz weren sie ann inn kuppelt, wie jch jhnn dann beuohlen hett.*

Der Überfall — es werden über den Ort desselben hier und da unrichtige Angaben gemacht — geschah im Paderbornischen, (*„uff Wellparnisch boden“*, wie Götz schreibt) auf dem Sandfeld (jetzt Sindfeld geschrieben, vgl. Andree's Handatlas, Karte 30) bei Dahlheim, wie aus dem Briefe des jungen Grafen von Waldeck (No. 40) zu ersehen ist; also südlich von Paderborn und hart an der Waldeck'schen Grenze. Und zwar am 11. April 1516 bei Anbruch der Dunkelheit. Götz ritt nun sofort noch in der Nacht mit dem Grafen und dessen gefangenen Knechten bis zu dem Kloster Heyne (jetzt Haina, vgl. Andree Karte 30) in Hessen; das giebt der Brief (No. 40) des jungen Grafen vom nächsten Tage an den Grafen Philipp von Solms an. Ein gewaltiger Ritt. Bei „Heyne“ wurden die gefangenen Knechte „betaget“ d. h. durch Eidschwüre zu gewissen Dingen, über die wir nichts Näheres erfahren, wahrscheinlich zum Schweigen bis zu einem bestimmten Termin, verpflichtet und entlassen. Nun ritt Götz mit dem alten Grafen weiter. Auf diesem Ritt hat er ihn geführt aus dem *„Wellparnisch“* Gebiet *„vff Cöllnisch boden, darnach durch sein eigen herrschafft (!), darnach durch die Landgraffschafft Heszen, von dannen vff Herszveld, ist auch ein Furst, darnach vff*

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Fulda vnnd Hennenberg, jst auch ein Furstenthumb, Sachsen, Würzburg, Bamberg, Marggreuischen, Nürnbergischen vnnd Pfalzgrauen (oberpfälzischen) *boden, dasz sein zwölff Fürstenthumb vnnd die von Nurnberg; und ist der keiner, jch hab jhrn boden vnd land gebraucht mit dem gefangenen, bisz ich inn bracht, do er hingehört.*" Also in allen diesen Gebieten hat Götz den Grafen von Waldeck nicht gefangen halten lassen. Darnach ist es sehr wahrscheinlich, dafs der Graf, wie auch seine Verwandten glaubten, auf einer böhmischen Burg die Zeit seiner Befreiung abwarten mufste; auch für absbergische Gefangene wurden böhmische Burgen als der sicherste Aufenthalt benutzt.

Erst Ende August 1517 (vgl. Graf von B. No. 56 ff.), also nach fast anderthalbjähriger Gefangenschaft erhielt der Graf Philipp durch Vermittelung der beiden schon in der Mainzer Fehde erwähnten Grafen von Solms und Mansfeld die Freiheit wieder. Das Lösegeld betrug 8400 Goldgulden (so steht in der Quittung des Götz) oder aber 20,000 Silbergulden (so schreibt Götz in seiner Biographie), also nach heutigem Werte an 400,000 Mark; es ergiebt sich aus diesen Mitteilungen auch die damalige Wertrelation des Goldes zum Silber = 84 : 200. Das Geld wurde zu Römhild ausgezahlt; die Übergabe des Gefangenen — eine eigentliche Übergabe fand in solchen Fällen nicht statt, sondern man liefs den Gefangenen durch irgend einen Boten nach vorhergehenden längeren Märschen oder Ritten an eine bestimmte Stelle in das Freie bringen und liefs ihn dann allein — fand (nach dem Chronicon Waldeccense) bei Koburg statt, auf der Landstrafse. Da fand ihn der Sohn in einem schmutzigen und zerrissenen Anzuge und brach in Thränen aus; in Koburg liefs er ihn neu kleiden.

Man wird sich wundern, dafs der Graf auf seinem langen Ritt vom Paderbornischen bis nach Böhmen sich nicht irgendjemand kenntlich machen konnte. Zur Erklärung hierfür mufs man die Gepflogenheiten der damaligen Ritter beachten, welche während solcher Ritte ihre Gefangenen entweder durch Kappen, die sie über deren Häupter zogen, blendeten oder sie auf der Landstrafse eidlich verpflichteten, kein *„geschrey zu machen,"* niemandem ein *„wortzeichen"* zu geben oder etwas durch *„winken"* oder *„deuten"* zu verraten.

Hervorhebenswert ist es auch, aus der Darstellung des Götz zu erfahren, dafs im waldeckisch-hessischen Gebiete damals noch Wölfe rudelweise ihr Wesen trieben. Als Götz mit dem Grafen von dem Gefechtsplatze auf dem Sandfelde abritt: *„so huet ein scheffer allernechst darbey, vnnd zum warzeichen so fallen fünff wolff inn die schaff vnnd greiffen auch ann; dasz hört vund sahe ich gern vnnd wünscht ihnen gluckh vnnd vnsz auch vnnd sagt: Gluckh zu, lieben gesellen, gluckh zu vberall. Vnnd ich hielt esz fur ein gluckh, dieweil wir also mit einander angriffen hetten."* Man hat diese Äufserung als einen Beweis für die unbändige Wildheit des Götz von Berlichingen angezogen (auch Janssen I, 563) und scheinbar deshalb mit Recht, weil Götz ja die Wölfe als seine „lieben Gesellen" bezeichnet. Und trotzdem hat sie einen ganz harmlosen Sinn, wenn man das Wappen der Freiherren von Berlichingen in das Auge fafst, welches als Aufsatz des Helmschmuckes einen Wolf hat. Götz begrüfst also in den Wölfen sein Wappentier als gute Vorbedeutung für die Bergung des Gefangenen, weiter doch nichts.

3. Pfälzische Fehde, d. h. Fehde des Götz mit Kunz Schott im Auftrage des Kurfürsten von der Pfalz, 1517 und 1518. Die Ursache war, dafs Schott

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

einen Vasallen des Pfalzgrafen gefangen genommen hatte, weil dieser ihn wegen einer alten Schuld mahnte. Über das Ende der Fehde berichtet Götz nichts. Die Darstellung ist reich an hübschen Einzelheiten. Einmal greift Götz den Kunz Schott, welcher 95 Pferde stark ist, mit nur 15 Reitern an, gerät aber an die feindliche Vorhut und nicht an die feindliche Nachhut, welche er eigentlich angreifen will, und kommt nur durch besonderes Glück, dafs auch Hans von Selbitz bei der Schar des Schott ist, mit heiler Haut davon. Auch folgende Stelle hebe ich hervor: *Vnnd alsbald legt mein gnedigster Churfurst vnnd Herr, der Pfalzgraff, mir ausz der Canzley ein zettel dar, wie jch reitten vnnd mich halten solt. Da wurff jch den Rethen den zettel wider dar vnd sagt: jch weiss nit, wasz mir begegnen mag, daz steth in dem zettel nit, ich musz die augen selbst vff thun vnnd sehen, wasz ich zu schaffen hab.* Dieser Vorgang ist recht charakterisch für den freiheitlichen Sinn des Götz, der in seinem Thun sein eigener Herr bleiben und von niemandem als von Gott und dem Kaiser abhängen will, was Goethe in der Unterredung des Götz mit Weislingen (I, 3) und in Akt III. 20, wo der in Jagsthausen belagerte Götz mit seinen Leuten die letzte Flasche des Weinvorrats auf das Wohl des Kaisers leert, so schön dargestellt hat.

§ XII.

Volget nun der Bauern krieg hernach. Ich habe diesen Abschnitt des leichteren Citierens wegen mit § XII bezeichnet; Götz von Berlichingen wendet aber für diesen und den folgenden Abschnitt seiner Selbstbiographie in der Überschrift Zahlen nicht mehr an.

Der Bauernkrieg von 1525 wurde für Götz von verhängnisvollster Bedeutung. Die fränkischen und schwäbischen Bauern vom Bodensee bis zum Main waren damals mit Recht wegen der gedrückten Lage unzufrieden, in welche sie durch ihre geistlichen und weltlichen Herrn, durch Ritter wie Fürsten, Äbte wie Bischöfe, am Schlufs des Mittelalters gebracht worden waren. Sie erhoben sich daher zehn Jahre nach dem „armen Kunz“ (vgl. § 10 Nr. 2), zum Teil erbittert durch neue Steuern und angeregt durch Luthers Lehre von der christlichen Freiheit, die sie zu dem Rufe umformten, dafs „kein Mensch über dem andern sein solle“ (Stälin IV, 269), schon seit dem Mai 1524 nochmals gegen ihre Bedrücker. Wenn adlige Damen, wie die Gräfin Clementia von Lupfen, soweit gingen, dafs sie damals als neuen Frondienst von ihren Bauern gerade in der kostbaren Erntezeit das Suchen von Schneckenhäusern verlangten, um darauf Garn winden zu können, dann streift das stark an den Übermut französischer Adliger, welche im 18. Jahrhundert von ihren Bauern in den Frühjahrsnächten die Schlofsteiche peitschen liefsen, um das ihren Schlaf störende Quaken der Frösche zu verhindern. Übrigens ist es beachtenswert, dafs diese Bauern in ihrem Verlangen, Wasser, Wälder, Wild und Vögel u. s. w. „frei und gemein“ zu bekommen, nicht allein dastanden, sondern von Bürgern hintersassischer Städte wie freier Reichsstädte mehrfach unterstützt wurden.

Im März 1525 erhoben sich auch die Bauern des Odenwaldes, also die Nachbarn des Götz, und wählten zu ihrem Hauptmann den leichtsinnigen Wirt Georg Metzler aus dem Flecken Ballenberg; sie wurden nach und nach über 8000 Mann stark und

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

bildeten den sogenannten „hellen (d. h. Haupt-) Haufen Odenwalds und Neckarthals.“ Diese Bauern töteten den Grafen von Helfenstein nach der Erstürmung von Weinsberg. An Götz von Berlichingen vergriffen sie sich zwar nicht, sie wollten aber ihn oder den Max Stumpff von Krautheim (vgl. § XI Nr. 1) zum Anführer haben. Stumpff lehnte unter dem Vorgeben ab, dafs er fürstlicher Beamter sei — was bei Götz damals allerdings nicht der Fall war —, und dafs die Bauern ihn deshalb von Anfang an mit Mifstrauen behandeln würden; Goethe hat diese Thatsache in Akt V, 2 benutzt. Trotz des Zuredens durch Max Stumpff und durch Mainzer Räte, welche sich an den Verhandlungen, die zu Buchen (nördlich von Jagsthausen) geführt wurden, auch beteiligten, will Götz von Berlichingen die Anführung der Bauern nicht übernehmen. Von denselben nun mit dem Tode bedroht und auch deshalb, weil seine Burg Hornberg zur Verteidigung nicht ausgerüstet war und weil sein Weib damals auf dieser Burg im Kindbette lag, giebt Götz endlich am 24. April 1525 nach und will auf acht Tage der „Hauptmann“ der Bauern werden. Er mufs sich schliefslich auf einen Monat dazu verpflichten, bedingt dabei aber, dafs die Bauern ihre Forderungen in gesetzmäfsiger Weise zur Geltung bringen und von Gewaltthaten wie gegen den Grafen von Helfenstein ablassen. Andere Bauernhaufen, welche bei ihrem gewaltthätigen Vorgehen beharren wollen, billigen diesen Vertrag jedoch nicht, und Götz wird wieder mit dem Tode bedroht. Es gelingt ihm aber doch, dafs man mit ihm einen neuen Vertrag macht, auf Grund dessen er nur auf acht Tage der Hauptmann seines Haufens sein soll. So rückt er denn mit den Bauern gegen Würzburg. Weil er nach achttägiger Frist ohne Gefahr des Lebens von den Bauern nicht wegzukommen vermag, so bleibt er, den ersten Vertrag nun auch erfüllend und um ihnen keinerlei Anlafs zu geben, dafs sie ihn etwa wegen Vertragbruch umbringen, noch drei Wochen bei den Bauern. In allen seinen Handlungen von denselben mifstrauisch beobachtet, hat er fortan keinen wesentlichen Einflufs auf den Gang der Dinge, weil die Bauern in der Hauptsache von einem Ausschufs, die Sibener genannt — diese Zahl kommt als Bezeichnung für den Ausschufs damaliger Magistrate der Städte öfter vor —, befehligt werden. Götz zählt die Stunden, sehnsuchtsvoll den letzten Tag der vierwöchentlichen Frist erwartend. Der Tag kommt, und es gelingt ihm nun glücklicherweise, schon einige Tage und nicht etwa einige Stunden (wie öfter angenommen wird) vor der entscheidenden Schlacht bei Königshofen, die erst am 2. Juni stattfand, sich durch die Flucht von den Bauern loszumachen, vgl. näheres darüber bei von Stälin IV S. 304.

Während seiner achttägigen Hauptmannschaft und auch in den folgenden drei Wochen hat Götz von Berlichingen sich Mühe gegeben, Hab und Gut der Bedrohten vor der Vernichtung und Plünderung durch die aufrührerischen Bauern zu bewahren. Silberne Becher, welche der von den Bauern hart bedrängte Abt von Amorbach — zum Mainzer Sprengel gehörig — ihm wie den anderen Hauptleuten schenkte, liefs er stehen. Er kaufte aber einige, wohl um sie vor der Vernichtung zu bewahren; wie sich später herausstellte, waren sie aber unecht: der schlaue Abt hatte vergoldetes Messing statt Silber verschenkt. Auf Grund dieser Vorgänge im Kloster Amorbach hat 1528 der Abt desselben vor dem schwäbischen Bunde die Beschuldigung erhoben, dafs Götz in seinem Kloster Kirchengut gestohlen habe.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Als die Bauern sich in seiner Gegend aufrührerisch zusammenrotteten, war Götz von Berlichingen gerade im Begriff, zum Pfalzgrafen nach Heidelberg zu fliehen und lieber seine Burg Hornberg ihnen zum Plündern zu überlassen, als in den Strudel ihrer Bewegung hineingezogen zu werden. Aber eine Frauenintrigue hinderte ihn daran. Er erwartete damals sehnlichst einen Brief vom Pfalzgrafen, welcher seine Flucht entscheiden sollte. Ein solcher Brief ist nun wirklich an ihn abgeschickt worden (vgl. Graf von B. S. 768) und sollte durch einen expressen Boten nur ihm persönlich übergeben werden. Es befand sich damals seine Schwiegermutter auf der Burg Hornberg bei seiner Frau. Dieselbe schlug die Gefahr, in der Götz sich unter den Bauern befand, wohl nicht sehr hoch an, wollte in kleinlicher Weise lieber ihre Sicherheit als ihre Habseligkeiten in Gefahr bringen und war daher gegen die Flucht des Götz, fand auch bei ihrer Tochter Zustimmung. Die beiden Frauen veranlafsten den Boten, welcher den Götz nicht zu Hause antraf, den Brief nicht, wie ihm ausdrücklich befohlen war, in Götzens Hand, sondern in die Hände der Frauen auszuliefern, und die Frauen unterschlugen nun den Brief, was dem Götz zum gröfsten Unglück gereichte, weil er nun nicht die Flucht ergriff. Götz hat seiner Schwiegermutter das Unterschlagen des Briefes, welches ihm nicht verborgen blieb, nie vergeben können; sie mufste fortan sein Haus meiden.

Indem ich bis hierher der eigenen Darstellung des Götz von Berlichingen über seine Teilnahme am Bauernkriege gefolgt bin, mufs ich auch auf die Ansicht von Historikern, wie v. Stälin, des so gründlichen Württemberger Gelehrten, Rücksicht nehmen, welche die Wahrheit jener Darstellung bezweifeln, vgl. v. Stälin IV, 296 ff. Die oberflächliche Leistung Jannsens II, 498 ff., welcher dem v. Stälin in der Hauptsache folgt und dabei wieder die alberne Auslegung von den „Wölfen", als den „lieben Gesellen" des „Raubritters" Götz von Berlichingen vorträgt (vgl. darüber oben), lasse ich dabei füglich unberücksichtigt.

Die Erhebung der Bauern vom Jahre 1524, welche 1525 lawinenartig anschwoll und bis nach dem Elsafs und Thüringen hinübergriff, was übrigens nicht Wunder nehmen kann, weil sie durch geheim arbeitende Agitatoren und Geldsammlungen nach Art der jetzigen social-anarchistischen Bewegung systematisch vorbereitet worden war, berührte sich in ihrem eigentlichen Endziel mit den Tendenzen des Götz von Berlichingen und seiner Freunde; dies Ziel war Vernichtung der Fürstengewalt und Herstellung eines mächtigen Kaisertums auf Grund des Unterthanenverhältnisses, wie ich schon oben S. 6 hervorhob. Ähnlich urteilt v. Stälin IV, 275: „Wie so manche gegen Fürsten aufgestandene Ritter, so wollten die Bauern, welche — wie mehrseitig befürchtet wurde — mit ihnen hätten zusammenspielen können, nur von dem Kaiser und dessen Statthalter auch in Zukunft regiert sein, „wie nur Einen Gott, so nur Einen Herren haben". In dieser Hinsicht lag nicht so ferne der freilich überhörte Rat, welchen dem Kaiser Karl V. sein Kanzler Gattinara erteilte: er solle sich selbst an die Spitze des Bauernaufruhrs stellen." Hätte es Karl V. nur gethan!

Während nun Götz nach seiner Angabe nur gezwungen den Bauern sich anschlofs (und zwar am 24. Apri 1525), nimmt v. Stälin IV, 296 an, dafs der Ritter schon vor dem 24. April mit den Bauern in Verhandlung wegen seines Anschlusses an dieselben

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

gestanden habe, und zwar besonders deshalb, weil er so an seinen alten Feinden im schwäbischen Bunde Rache nehmen konnte. Wenn ein freiwilliger Anschlufs des Götz an die Bauern, gegen welche der schwäbische Bund stark rüstete, an sich schon gar nicht wahrscheinlich ist, so sind auch die Gründe, welche v. Stälin für seine Ansicht anführt, nicht stichhaltig. Sie beruhen auf der „Urgicht“, d. h. auf der durch die Folter ausgeprefsten Aussage eines gefangenen Bauern. Wenn man auch nur die drei Foliobände über den absbergischen Prozefs, welche zum gröfsten Teil aus solchen Urgichten bestehen, kennt, dann kann man wissen, dafs damals alle Aussagen der Gefolterten nur Antworten auf bestimmte von den Richtern vorgelegte Fragen sind. Legte nun der Richter dem aussagenden Bauern im peinlichen Verhör die Frage vor, ob Götz von Berlichingen schon vor dem 24. April mit dem Bauernhaufen verhandelt habe, dann wird der Bauer *„nach dem peinlichen folttern, das stattlich vnd hefftig beschehen“* oder gar *„zum andern mal zum allerhöchsten vnd grösten peinlich angetzogen vnd gesprenngt* — das sind Ausdrücke in den betreffenden Folter-Protokollen — in diesem Falle wohl das ausgesagt haben, was der Richter zu hören wünschte. Also diese Aussage ist völlig wertlos; ebenso die Angabe des Obervogts von Schorndorf (welche v. Stälin ebenfalls anzieht), weil dieser ja nur vom Hörensagen berichtet.

Trotzdem mag Götz ja schon vor dem 24. April mit den Bauern einige Zeit verhandelt haben. Aber wohl nur deshalb, um Zeit zur Flucht zu gewinnen und weil er den oben erwähnten Brief vom Pfalzgrafen aus Heidelberg erwartete. Es ist auch nicht wahrscheinlich, dafs er, wie man vielleicht vermuten könnte, für den Herzog Ulrich von Württemberg, welcher bekanntlich den Bauernaufstand dazu ausnutzen wollte (vgl. besonders v. Stälin IV, 268), um wieder in den Besitz seines Landes zu kommen, solche Verhandlungen mit den Bauern geführt hat.

Im Jahre 1528, nicht ganz drei Jahre nach dem Ende des Bauernkrieges, erhielt Götz eine Aufforderung vom schwäbischen Bunde, sich wegen des Bauernkrieges, wegen der Anklage des Abtes von Amorbach u. s. w. in Augsburg zum Verhör zu stellen. Er ritt gleich darauf zum Grafen von Wertheim (welchen wir als kaiserlichen Commissar schon oben S. 7 kennen lernten), von dem er ein Lehen hatte, und der ihm sehr wohlwollte. Der Graf hatte von der Vorladung des Götz schon Kunde — er war durch seine Verhandlungen mit den Bauern im Jahre 1525 eigentlich kaum weniger als Götz „compromittiert“ —, wufste augenscheinlich durch einen Hauptmann der Nürnberger Söldner genaueres von den Absichten des Bundes gegen Götz und riet diesem, nicht nach Augsburg zu reiten, weil man vorhabe, ihn, sowie er abgesessen, in den Turm zu werfen. Götz antwortete ihm aber, dafs er seiner gerechten Sache vertraue und doch nach Augsburg reiten wolle. Er ritt wirklich nach Augsburg, und nun geschah das, was der Graf ihm vorhergesagt hatte: er wurde sofort in den Turm geworfen, nur kam er oben zu sitzen und nicht in das Verliefs. Da blieb denn der Ritter mit der eisernen Hand vom Mai 1528 ab fast zwei Jahre lang gefangen. Er mufste nun einen Prozefs durchmachen, dessen ungerechte Führung — der Professor der Rechte Zöpfl hat das aus den Akten nachgewiesen — seitens der Ankläger und weil dieselben keinem seiner Beweisgründe glaubten, ihm, wie er selbst sagt, bittere Thränen gekostet hat, und der zugleich einen Beweis für die Untüchtigkeit der da-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

maligen Richter und eine Erklärung für die vielen Fälle der Selbsthilfe durch Fehden liefert.

Trotzdem hohe und niedere Herren sich beim Bunde für Götz verwandten, unter ihnen auch sein Lehnsherr Markgraf Georg von Ansbach (vgl. Graf von B. Urkunde No. 162), wurde Götz, der „ethwas schwach“ im Gefängnis geworden, erst im März 1530 gegen eine Bürgschaft von 25,000 Gulden, die sein Bruder Philipp stellte, und gegen eine äufserst drückende Uhrfehde aus dem Gefängnis entlassen. In dieser Uhrfehde mufste er sich verpflichten, die Burg Hornberg und deren Gebiet sein Leben lang nicht mehr zu verlassen; er wurdc sogar dazu verpflichtet, jede Nacht auf dem Hornberg zuzubringen. So war denn Götz von Berlichingen in dem noch rüstigen Alter von 50 Jahren zu lebenslänglicher Thatenlosigkeit verdammt, sehr hart für einen so regen Geist, wie er ihn besafs. Der Bauernkrieg bildet hiernach sowohl in seinem Verlaufe wie in seinen Folgen einen wahrhaft tragischen Abschnitt seines Lebens, und Goethe hat ihn auch zur Schürzung des tragischen Knotens in dem Drama benutzt. Wenn der Dichter seinen Helden im Anschlufs daran sogar im Gefängnis sterben läfst, so weicht er ja allerdings von der historischen Wahrheit ab, auch darin, dafs er dies Gefängnis nach Heilbronn und nicht nach Augsburg verlegt; die Rücksicht auf Vereinfachung der Handlung veranlafste ihn aber augenscheinlich dazu.

Der eigentliche innere Grund, weshalb die kurze Teilnahme am Bauernkriege so schwere Folgen für Götz hatte, lag schliefslich darin, dafs Götz 1528 seine Stellung als freier fränkischer Rittersmann nicht gegen eine dienstliche Stellung unter dem Erzherzog und König Ferdinand, wie der Truchsefs von Waldburg ihm 1528 riet (worüber ich sogleich näheres mitteilen werde), vertauschen wollte, und darin, dafs eine eifrig katholische Partei im schwäbischen Bunde, von Kur-Mainz angestachelt, das Verderben des protestantischen Götz herbeizuführen suchte. Wenn der Erzbischof Albrecht von Mainz auch nicht selbst fanatisch katholisch gesinnt war, was ihm der päpstliche Nuntius Aleander ja zur Zeit des Wormser Reichstage (1521) zum Vorwurf machte, so wollte er doch für die Fehde, welche Götz 1516 gegen ihn so erfolgreich geführt (vgl. § XI, 1), an ihm Rache nehmen.

Götz von Berlichingen hatte, wie es scheint, kurz vor seiner Verhaftung 1528, eines Tags mit Georg Truchsefs von Waldburg, damals Oberbefehlshaber des schwäbiscben Bundes und „Gubernator“ von Württemberg, zu Stuttgart eine Unterredung, und dieser, welcher sicherlich noch mehr als der Graf von Wertheim von den Mainzer Bestrebungen gegen Götz wufste, riet ihm, dafs er in die Dienste des Erzherzogs Ferdinand treten solle. Jedenfalls wollte Georg Truchsefs damit den Götz vor dem Unheil, welches er als Staatsmann über ihn hereinbrechen sah, bewahren; als „Diener“ des deutschen Königs Ferdinand oder gar des Kaisers Karl V. wäre Götz allerdings der Gerichtsbarkeit des schwäbischen Bundes entzogen worden, wofür das Leben Schertlins von Burtenbach 1526 ein Beispiel giebt. Götz war nun zwar württembergischer Amtmann von 1518 bis 1519 gewesen, war auch Lehensmann des Grafen Georg von Wertheim und des Markgrafen Georg von Ansbach, hatte früher auch im Heere des ansbachischen Markgrafen Friedrich und für die Pfalz das Schwert gezogen. Aber Kriegsdienste als Untergebener zu leisten und nicht als freier Herr, in welchem Falle

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

er die Fehde mitanzusagen hatte, wie er es noch im Jahre 1540 that; das hielt er für unter seiner Würde. Daher ging er auf den Vorschlag des Georg Truchsefs von Waldburg nicht ein, indem er vorgab, dafs es dann „billiger und schuldiger“ sei, dem Kaiser Karl als dem „obersten Herrn“ im Reiche zu „dienen“. Goethe hat die unbändige Freiheitsliebe seines Götz, die ihm thatsächlich zum Verderben wurde, wie sie ja auch jeden Menschen zum Verderben führen mufs, an verschiedenen Stellen des Dramas scharf hervortreten lassen. Er läfst ihn daher so ungemein treffend gerade im Gefängnis und mit dem Rufe: „Freiheit! Freiheit!“ aus dem irdischen Leben scheiden.

Von den fünf Richtern des Götz hatten nach dessen Angabe drei von Mainz beinflufste geistliche Herren schon allein die Majorität bei der Abstimmung über seine Schuld; dazu war von vornherein ein vierter Richter gegen ihn eingenommen, ein Ritter, welchen er früher in einer Fehde gefangen genommen hatte. Abgesehen davon, dafs Mainz wegen der Fehde von 1516 sich an ihm rächen wollte, woran es 1522 durch das Dazwischentreten des Georg von Frundsberg und Franz von Sickingen gehindert wurde, die nun leider tot waren, hatten seine Richter, wie Götz selbst angiebt, als Katholiken eine feindselige Gesinnung gegen ihn; *„der sect* (Religion) *halben, dasz wir nit eins glaubens waren.“* So ist denn der historische Götz nicht nur als ein Märtyrer seiner unbändigen Freiheitsliebe, sondern auch als ein Märtyrer seines protestantischen Glaubens anzusehen. Goethe hat dies religiöse Moment im Leben des Götz resp. die Thatsache, dafs Götz ein Protestant war, in seinem Schauspiel nicht verwertet. Wohl absichtlich nicht, weil er seine katholischen Zeitgenossen nicht zu sehr verletzen wollte. Hatte er doch die höheren katholischen Kreise der Reformationszeit in dem ungelehrten Bischof von Bamberg und in dem noch weit ungelehrteren und dabei trunksüchtigen Abt von Fulda, sowie das Mönchwesen durch die Äufserungen (Act I, 2) des Mönches Martin, in welchem er einen allzu zahmen Martin Luther zeichnet, schon genügend blofsgestellt.

§ XIII.

Volgen nun weitter etlich reütterstückh auszerhalb der vehden.

1. Ein Ritt des Götz gegen den Landgrafen von Leuchtenberg. Gleich nach der Rothenburger Fehde, vgl. § VII, um 1508 oder 1509. Der damals noch junge Götz wird in dieser Fehde einmal durch die Lanzen der Gegner vom Pferde herabgestochen und gefangen genommen. Das ist das erste Mal, dafs er von solchem Unfalle berichtet. Wenn Georg Truchsefs von Waldburg, der ihn gefangen nahm, und welchen wir soeben in § XII kennen lernten, den Götz bei dieser Gelegenheit mit „Schwager“ anredet, so ist dies „Schwager“ nur in weiterem Sinne aufzufassen, weil eine Schwester des Götz namens Amalia zwar an einen Truchsefs, aber nicht an den Georg Truchsefs verheiratet war. Ähnlich ist es ja mit Franz von Sickingen der Fall, vgl. § VIII, 4.

2. Ein Ritt des Götz zu Franz von Sickingen nach der Ebernburg bei Bingen 1518. Von Möckmühl aus, also in der Zeit, wo Götz württembergischer Amtmann daselbst war. Er wird unterwegs von einem rauflustigen Ritter angegriffen, leuchtet ihm aber gut heim und nimmt ihm die Armbrust ab. Diesen Ritt unternahm

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

er augenscheinlich deshalb, um den Sickingen in seiner Fehde gegen den Landgrafen Philipp von Hessen 1518 zu unterstützen, in welcher der Landgraf den kürzeren zog. Es steht auch sonst fest, dafs Götz an dieser Fehde teilgenommen hat, vgl. Ulmann, Franz von Sickingen. S. 112.

3. Ein Ritt des Götz unter kaiserlichem Banner gegen die Türken in Ungarn. Wohl 1542, als die Türken im Anschlufs an den vierten französischen Krieg (1542—1544) wieder feindseliger gegen das Haus Habsburg in Ungarn auftraten. Götz führte dem Kaiser damals ein Fähnlein Reiter, über 100 Mann stark, zu; das ganze „Abenteuer," wie Götz humoristisch bemerkt, bestand darin, dafs im kaiserlichen Heer eine Seuche ausbrach, welche auch in seiner Schar viele Opfer forderte. Er kam mit seinen Leuten nur bis Wien; dann zog er durch Böhmen und die Oberpfalz wieder heim.

Wegen dieses Feldzuges, den man wohl auch in das Jahr 1541 verlegt, nimmt man gewöhnlich an, Götz sei erst 1541 oder 1542 von seiner Augsburger Urfehde befreit und so wieder ein freier Mann geworden. Diese Befreiung erfolgte allerdings durch Kaiser Karl V., welcher auf Bitte verschiedener Fürsten den Götz durch einen *„schirm vnnd geleidsbrieff"*, wie es in der Biographie heifst, in seine Dienste nahm. Das mufs aber schon im Jahre 1540 geschehen sein. Aus folgenden Gründen. Kaum hatte der thatenlustige Götz seine Freiheit wieder, da machte er sich voll Freude daran, seine Burg Rossach (bei Jagsthausen) umzubauen, wie eine Inschrift vom Jahre 1540 über dem Burgthor derselben angiebt; als unfreier Mann wird er diesen Umbau schwerlich unternommen haben. Ferner — und das ist wohl schlagend für das Jahr 1540 als Jahr der Befreiung — erliefs er am 18. November 1540 von Kitzingen aus einen Fehdebrief (vgl. Graf von B. Nr. 175), den letzten, den er in die Welt schickte, und zwar für die Hohenzollern, unter deren Fahne er seinen ersten Kriegsritt als Knappe gethan. Eine seltsame Fügung des Schicksals.

4. Ein Ritt des Götz unter kaiserlichem Banner nach Frankreich, im Jahre 1544. Der Feldzug des Kaisers nach Frankreich hinein nahm wegen der vielen festen französischen Plätze, die man berannte, einen sehr langsamen Verlauf. Mit dem Befehlshaber der Hatschiere des deutschen Königs Ferdinand gut bekannt, tadelte Götz ihm gegenüber die langsame Kriegführung des Kaisers; der Winter werde kommen und *„wir hetten dazu den spott zum schaden,"* müfsten dann *schendlich abziehen. Aber wenn ich Kayser Caroll hiess, so deücht mich, ich wolt denn weg furnehmen vnnd ein gedechtnus hinder mir laszen, dermaszen brennen, daz sie vber hundert jahr sagen müszen, Kayser Caroll wer dagewest. Unnd wurd auch die sachen alsz der eher* (desto eher) *zu einem frieden khommen.* Der Kaiser griff, vielleicht durch den Rat des Götz an den Befehlshaber jener Leibwache dazu veranlafst, wirklich sehr bald zu dem Mittel, das eroberte französische Gebiet durch Sengen und Brennen zu verheeren, worauf denn auch sehr bald der Friedensschlufs von Crespy folgte.

§ XIV.

Und zum beschlufs. Götz von Berlichingen zeigt in diesem „Beschlufs", dafs er ein wahrhaft frommer Mann gewesen ist. In seinen letzten Lebensjahren verkehrte

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

er persönlich viel mit dem Pastor seines Dorfes im Thale. Er machte mit demselben einen Vertrag, dafs er, der Pfarrer, bei ihm als einem alten Manne, der auf die Grube zugehe, bleiben solle; dafür erhielt derselbe eine Besoldungszulage von 16 Maltern Korn und 10 Gulden baren Geldes. Am 23. Juli 1562 starb Götz von Berlichingen auf dem Hornberge und wurde in der Familiengruft zu Schönthal, einer prächtigen Cisterienserabtei bei Jagsthausen, beigesetzt. Sein Grabdenkmal, den Ritter in knieend-betender Haltung und in ganzer Figur darstellend, ist noch jetzt wohlerhalten dort zu sehen; im germanischen Museum zu Nürnberg (Kreuzgangflügel XXV bis XXVII No. 606) findet man eine genaue Nachbildung desselben, wozu ich bemerke, dafs die Angabe des Katalogs zu No. 606: † 1560 in: † 1562 zu verwandeln ist, und dafs die Rüstung, in welcher er abgebildet ist, als Turnier- und Staatsrüstung nicht derjenigen entspricht, welche im „Mantel“ von Hornberg aufbewahrt wird.

Schlufswort.

Der Drang nach Freiheit, welcher den Götz von Berlichingen bis in sein Greisenalter beseelt hat, war historisch ebenso berechtigt, wie besonders seine älteren Fehden es bei dem damaligen Zustande der Rechtsprechung gewesen sind. Er hat sogar noch eine tiefe Bedeutung für die Gegenwart. Wenn Götz sowie die meisten freien Ritter Frankens und Schwabens damals durchaus als deutsche Unterthanen im modernen Sinne des Wortes gelten wollten, indem sie sich dagegen sträubten, unter die Gewalt der Territorialfürsten zu kommen, und direkt unter dem Kaiser zu stehen wünschten, dann ist das ein Beweis ihres sehr gesunden Instinktes von der wünschenswerten Zukunft des deutschen Reiches als eines Staatswesens. Dieser Instinkt beruhte auf einer thatsächlich richtigen Auffassung des Begriffes Unterthanenverband, welcher seit Karl Martells unglücklicher Militärreorganisation auf Grund der Säkularisation und der daraus hervorgehenden Vasallität aus dem deutschen Verfassungsleben nach und nach fast verschwunden war. Die politischen Bestrebungen jener Ritter waren daher historisch völlig berechtigt, da sie ja weiter nichts als die Umkehr zu den besseren altgermanischen staatsrechtlichen Verhältnissen und damit wirtschaftlich eine billigere Verwaltung des deutschen Reiches erstrebten. Sie wollten im Grunde ja mediatisieren, d. h. den übergrofs gewordenen Besitz der Fürsten als ehemaliger Beamten im Interesse des Staates wieder der Allgemeinheit zugänglich machen; der Reformation ist hinsichtlich des Kirchengutes genau dasselbe auf dem Wege der Säkularisation in überraschender Schnelligkeit geglückt. Jene Ritter erstrebten also ein soziales Ziel von eminenter Bedeutung. In ihren Bestrebungen und keineswegs in denen der damaligen Fürsten, welche lediglich daran arbeiteten, die kaiserliche Gewalt zu schwächen, lag die wahre Zukunft des deutschen Reiches als eines auf dem Unterthanenverbande wieder zu begründenden kräftigen Staatswesens. Es ist daher ein Beweis historischer Kurzsichtigkeit oder partikularistischer Tendenz, wenn man diese Ritter als anarchisch bezeichnet und verdammt. Goethe hat jene Bestrebungen

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

in ihrer wahren Bedeutung sehr wohl erkannt, wenn er den Fürstendiener Weislingen, den Gegner des Götz, als einen eitlen, wortbrüchigen Streber, welcher durch seine eigene Frau und seinen untreuen Knappen einen jämmerlichen Tod stirbt, charakterisiert, und wenn er dagegen in Bezug auf Götz dem treuen Knecht Lerse die vielsagenden Schlufswörte seines Schauspiels in den Mund legt: „Wehe der Nachkommenschaft, die dich verkennt!“

Fassen wir das, was der wirklich historische Götz von Berlichingen dem Zerrbild gegenüber ist, welches frühere Unkritik von ihm geschaffen hat, zusammen, dann hat Goethe in seinem von unbändiger Freiheitsliebe beseelten biederen Ritter kein Phantasiebild hingestellt. Er hat vielmehr trotz der geringen historischen Hilfsmittel, die ihm seinerzeit zu Gebote standen, mit jenem feinen Instinkte, wie er nur grofsen Dichtern eigen ist, in seinem Helden den wirklich historischen Götz wieder hergestellt und damit dem deutschen Volke einen Nationalhelden von vorbildlicher Art vor die Augen geführt. Daher fesselt sein Ritter mit der eisernen Hand als der Typus eines echten deutschen Mannes noch jetzt so ungemein die Zuhörer, auch wenn dieselben den wirklichen historischen Zusammenhang der Dinge, in welchem der Ritter und seine Freunde lebten und strebten, nicht genauer kennen.

Druck von W. Pormetter in Berlin.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

in ihrer wahren Bedeutung sehr wohl erkannt, wenn er den Fürstendiener Weislingen, den Gegner des Götz, den Streber, welcher durch seine eigene Frau und seinen Tod stirbt, charakterisiert, und wenn er dagegen echt Lerse die vielsagenden Schlufswörte seines Stückes: „Wehe der Nachkommenschaft, die dich verkennt!“

Fassen wir das, was von Berlichingen dem Zerrbild gegenüber ist, welches man hat, zusammen, dann hat Goethe in seinem wahren biederen Ritter kein Phantasiebild hingestellt, sondern historischen Hilfsmittel, die ihm seinerzeit zu Gebote, Instinkte, wie er nur grofsen Dichtern eigen ist, in den Götz wieder hergestellt und damit dem deutschen Volke vorbildlicher Art vor die Augen geführt. Daher in Hand als der Typus eines echten deutschen Mannes, auch wenn dieselben den wirklichen historischen Verhältnissen, welchem der Ritter und seine Freunde lebten und s

Grauskala #13 B.I.G.
A 1 2 3 4 5 6 M 8 9 10 11 12 13 14 15 B 17 18 19
C Y M

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf